



Kontrollbericht 9/2019 zum Thema

Förderungen von Zentren und Großveranstaltungen im Kulturbereich

(Wirtschaftlichkeitskontrollen)

GZ.: StRH – 072583/2018

Graz, 11.11.2019

Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz

A-8011 Graz

Kaiserfeldgasse 19

Fotos (v. links): Stadt Graz/Pichler (1, 2), Foto Fischer (3),
photo 5000 – www.fotolia.com (4)

Diesem Kontrollbericht liegt der Stand der vorliegenden Unterlagen und Auskünfte
bis zum 11.10.2019 zugrunde.

Inhaltsverzeichnis		Seite
1	Kurzfassung	5
2	Gegenstand und Umfang der Kontrolle	6
2.1	Auftrag und Überblick	6
2.2	Kontrollziel und Auftragsdurchführung	6
3	Berichtsteil	7
3.1	Zufriedenheit mit dem Kunst- und Kulturangebot der Stadt Graz	7
3.2	Beiratssystem der Stadt Graz im Bereich Kunst und Kultur	9
3.3	Ausgaben der Stadt Graz im Bereich Kunst- und Kultur	15
3.4	Ausgaben in der LIKUS-Hauptkategorie „12 Kulturinitiativen, Zentren“	23
3.4.1	Verein FORUM STADTPARK	23
3.4.2	Kulturzentrum bei den Minoriten	27
3.4.3	Jugend- und Kulturzentrum EXPLOSIV	31
3.5	Ausgaben in der LIKUS-Hauptkategorie „16 Festspiele, Großveranstaltungen“	37
3.5.1	steirischer herbst	37
3.5.2	Diagonale	42
3.5.3	La Strada	45
3.5.4	Aufsteirern	49
3.5.5	Lendwirbel	52
3.6	Kontrollen der Förderungs-, Finanzierungs- und Sponsoring-Abwicklung	56
3.6.1	Kontrollen der Förderungsabrechnungen	56
3.6.2	Kontrolle der Abrechnung der Finanzierungsverträge	67
3.6.3	Kontrolle der Abrechnung des Sponsorings	68
4	Zusammenfassung der Empfehlungen	70
5	Kontrollmethodik	75
5.1	Zur Kontrolle herangezogene Unterlagen	77
5.2	Besprechungen	77
Kontrollieren und Beraten für Graz		79

Abkürzungsverzeichnis

ARGE	Arbeitsgemeinschaft
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
ca.	zirka
d.h.	das heißt
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
FH Joanneum	Fachhochschule Joanneum
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Holding Graz	Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH
lt.	laut
Nr.	Nummer
u.a.	unter anderem
VA	Voranschlag
vgl.	vergleiche
VIP	very important person
z.B.	zum Beispiel

1 Kurzfassung

Die Stadt Graz und die EU maßen die Zufriedenheit der Bevölkerung mit der Kunst und Kultur. Seit 2009 maß die Stadt Graz die Zufriedenheit mit der Anzahl der Kulturveranstaltungen. Die EU erhob die Zufriedenheit mit der kulturellen Infrastruktur. Die Zufriedenheit war durchgehend sehr hoch. Sie lag im europäischen Spitzenfeld.

Gemeinsam mit einem Beiratssystem (Kulturbeirat und Fachbeiräte) legte das verantwortliche Stadtsenatsmitglied die Strategie und gewährte Förderungen fest. Anhand eines österreichweit einheitlichen Systems stellte die Fachabteilung die Zahlungen und Förderungen seit 2003 transparent dar. Sie veröffentlichte diese im Grazer Kunst- und Kulturbericht.

Im kontrollierten Zeitraum (2011 – 2017) wendete die Stadt Graz rund 325 Millionen Euro für Kunst und Kultur auf. Unter anderem zahlte sie rund 217 Millionen Euro im Rahmen von Finanzierungsverträgen aus. Im gleichen Zeitraum gewährte die Stadt rund 76 Millionen Euro an Fördergelder.

Die Holding Graz sponserte Kulturveranstaltungen im Zeitraum vom 2015 bis 2017 mit 0,65 Millionen Euro. Obwohl Förderungen und Sponsoring nicht direkt vergleichbar sind, empfiehlt der Stadtrechnungshof eine engere Kooperation bzw. einen Informationsaustausch mit der Stadt.

Die Kontrolle der Förderungen durch die Fachabteilungen waren ordnungsgemäß. Bei den vom Stadtrechnungshof kontrollierten geförderten Stellen konnte er das Bemühen um eine sparsame Verwendung der Mittel feststellen.

2 Gegenstand und Umfang der Kontrolle

2.1 Auftrag und Überblick

Der Kontrollauftrag umfasste eine Gebarungskontrolle mit dem Titel „Förderung von Zentren und Großveranstaltungen im Kulturbereich“. Das Kontrollteam sollte die vorzunehmende Kontrolle als §§ 3 und 5 Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof Gebarungskontrolle anlegen.

Der Kontrollzeitraum umfasste 1.1.2011 bis 31.5.2018.

Dieser Auftrag war eine Kontrolle aufgrund § 11 Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof – amtswegige Kontrolle – und entsprach dem Kontrollplan des Stadtrechnungshofes.

Die Gründe für die Beauftragung lagen im Gebarungsvolumen der ausbezahlten Förderungen.

2.2 Kontrollziel und Auftragsdurchführung

Das Kontrollteam sollte im Bericht insbesondere folgende Kontrollfragen beantworten:

1. Wie hat sich die Zufriedenheit bzw. die Wahrnehmung des Handlungsbedarfs in Bezug auf Kulturveranstaltungen bzw. -einrichtungen in den letzten Jahren verändert?
2. Welche strategischen Zielsetzungen hat die Stadt Graz und wie setzt sie diese operational in Bezug auf die kontrollierten Zentren und Großveranstaltungen um?
3. Wie funktioniert die Koordination der Sponsoringaktivitäten der Holding im Kulturbereich und der Stadt Graz?
4. Wie gut sind die internen Kontrollen im Bereich der Abrechnung der Mittel in der Kulturabteilung bzw. bei der Finanzierung aus mehreren Abteilungen?
5. War der Umgang mit den gewährten öffentlichen Fördermitteln sparsam?

Der Schwerpunkt der Kontrolle bildete die Frage nach dem sparsamen Umgang mit den öffentlichen Fördermitteln.

Im Speziellen sollte das Kontrollteam auf die Kriterien der Zweckmäßigkeit, der Ordnungsmäßigkeit, der Sparsamkeit und der Gleichstellungsorientierung eingehen.

Als nicht von der Kontrolle umfasst galten die folgenden Themen (Nicht-Ziele):

1. Beurteilung der Qualität des kulturellen Angebots
2. Beurteilung der Kosten-Nutzen-Relation des Sponsorings.

3 Berichtsteil

3.1 Zufriedenheit mit dem Kunst- und Kulturangebot der Stadt Graz

Zur Messung der Zufriedenheit der Bevölkerung gab es einen EU-weiten Vergleich von Städten sowie eine stadteigene Umfrage zur Bewertung der Lebensqualität.

Die Europäische Kommission und die Stadt Graz befragten regelmäßig die Bürgerinnen und Bürger zu ihrer Zufriedenheit.

Auf internationaler Ebene erhob die Europäische Kommission im Dezember 2012 sowie im Mai und Juni 2015 die Lebensqualität von 79 Städten mit dem Studientitel „Quality of life in cities“. Die Veröffentlichung der Studienergebnisse erfolgte 2013¹ bzw. 2016². Darin maß sie die Zufriedenheit mit der Infrastruktur (Transport-, Sport- und Kulturinfrastruktur), den Arbeitsmöglichkeiten, der Umwelt und der persönlichen Situation.

Die Stadt Graz erhob seit 2005 alle vier bis fünf Jahre³ die Zufriedenheit der Grazer Bevölkerung mit einer Umfrage der Lebensqualität. Daraus gewann sie anhand von zuletzt 99 Einzelfragen 11 Indikatorengruppen⁴, mit denen sie die Zufriedenheit und die Wichtigkeit des jeweiligen Themas ermittelte. Die Teilnahme an der Umfrage beruhte auf Freiwilligkeit. Ausgewählte Haushalte erhielten einen Fragebogen oder konnten sich auf dem Portal der Stadt Graz beteiligen. An der Umfrage 2018 nahmen 20.571 Personen teil.

Die Zufriedenheit der Grazer Bevölkerung mit der kulturellen Infrastruktur lag im europäischen Spitzenfeld.

Eine Frage der EU Kommission zielte auf die Zufriedenheit mit dem kulturellen Angebot in der jeweiligen Stadt hinsichtlich Konzertsälen bzw. -hallen, Bibliotheken, Theatern, Museen und Büchereien ab. Diese Frage beantworteten

- 2013 etwa 95 Prozent und
- 2015 etwa 93 Prozent

der befragten Personen aus Graz mit „sehr zufrieden bzw. zufrieden“. Mit diesem Wert schaffte es Graz 2013 unter die Top drei und 2015 unter die Top sechs Städte

¹ http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docgener/studies/pdf/urban/survey2013_en.pdf

² https://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docgener/studies/pdf/urban/survey2015_en.pdf

³ 2005, 2009, 2013 und 2018

⁴Die elf Indikatoren betrafen: Nachversorgung, Wohnsituation, Lebenshaltungskosten, Umweltsituation, Sicherheit, Arbeitsplatzsituation, Erholung und Freizeit, Zusammenleben, Bildung- und Kinderbetreuung, Verkehrssituation sowie Gesundheit und Serviceeinrichtungen

innerhalb Europas.

Der Stadtrechnungshof stellt fest, dass die Zufriedenheit der Grazer Bevölkerung mit der kulturellen Infrastruktur (Konzertsälen bzw. –hallen, Bibliotheken, Theatern, Museen und Büchereien) gleichbleibend über mehrere Jahre im europäischen Spitzenfeld liegt.

Der Stadtrechnungshof zieht den Schluss,

- dass die verantwortlichen Stellen die ihnen von der Bevölkerung zur Verfügung gestellten Mittel für kulturelle Infrastruktur zu deren Zufriedenheit eingesetzt haben.

2018 beurteilten 60 Prozent der Befragten die Anzahl von Kultur- bzw. Sportveranstaltungen als ausreichend.

Im Jahr 2009 waren 41,32 Prozent, 2013 waren 56,2 Prozent der durch die Stadt befragten Personen mit dem Angebot an kulturellen Veranstaltungen⁵ „sehr zufrieden“ oder „zufrieden“. Die Stadt erhob hierzu 2018 keine Vergleichswerte.

2009 beurteilten 57,8 Prozent der befragten Personen die Anzahl an Kultur-/ Sportveranstaltungen und Festen als ausreichend. 2018 stieg diese Zahl um zwei Prozent auf 59,8 Prozent. 2009 beurteilten rund $\frac{1}{3}$ der Befragten (32,9 Prozent), dass zu wenige Kultur-/Sportveranstaltungen oder Fest in ihrem Stadtteil stattfanden. 2018 sank diese Zahl auf 22,99 Prozent. Umgekehrt gaben 2009 2,62 Prozent an, es gäbe zu viele derartige Veranstaltungen. Auch diese Zahl stieg auf 6,75 Prozent.

Der Stadtrechnungshof stellt fest, dass sich die Anzahl derer, die die Kultur/ Sportveranstaltungen und Feste als zu wenige beurteilten um 10 Prozent zurückging, während die Anzahl derer, die derartige Veranstaltungen als zu viele empfanden um 4,13 Prozent stieg.

Der Stadtrechnungshof zieht den Schluss,

- dass die allgemeine Zufriedenheit der Grazer Bevölkerung mit der Anzahl der Kultur/ Sportveranstaltungen und Feste im Zeitraum von 2009 bis 2018 erheblich zunahm.

⁵ wie zum Beispiel Theater, Kino, Konzerten etc.

Die Abstimmung der Erhebung der Lebensqualitätsindikatoren mit Dienststellen, die diese als ihre Zielparameter festlegten, fehlte.

Die Umfrage zu den Lebensqualitätsindikatoren 2018 enthielt keine Fragen mehr zur Zufriedenheit der Grazer Bevölkerung mit dem Kunst- und Kulturangebot der Stadt Graz. Die Fragen bezogen sich lediglich auf ein mögliches Engagement der Bevölkerung bei Veranstaltungen und darauf ob die Anzahl der Veranstaltungen ausreichend sei.

Die oberste Zielsetzung des Kulturamtes war Kunst, Kultur und Wissenschaft als Standortfaktor und Lebensqualitätsindikator zu fördern.

Der Stadtrechnungshof bedauert das Abgehen der bisherigen Fragestellung betreffend die Zufriedenheit der Bevölkerung in Bezug auf das kulturelle Angebot. Das Kulturamt verlor dadurch eine ihrer wichtigsten Kennzahlen.

Der Stadtrechnungshof empfiehlt,

- eine Abstimmung bezüglich der Fragestellung zu den betreffenden Lebensqualitätsindikatoren mit den Dienststellen, die diese als Zielparameter festlegt haben.

3.2 Beiratssystem der Stadt Graz im Bereich Kunst und Kultur

Die Stadt Graz entwickelte ein Beiratssystem. Der Kulturbeirat diente zur strategischen Beratung der Kulturreferentin bzw. des Kulturreferenten.

Im Rahmen des Kulturhauptstadtjahres 2003 fand der erste „Grazer Kulturdialog“ unter Einbeziehung der Grazer Kulturszene statt. Das sollte das kulturelle Selbstwertgefühl steigern und die Begegnung und den Austausch fördern. Die Teilnehmer des Kulturdialogs waren Kunst- und Kulturschaffende, Interessierte und Vertreter der Stadt Graz.

Die Einrichtung des Kulturbeirates⁶ ab 2004 war ein Ergebnis des Grazer Kulturdialoges. Der Kulturbeirat diente als ein Strategieforum bzw. kollektives Beratungsorgan. Er beriet das für Kultur zuständige Stadtsenatsmitglied. Das Gremium bestand aus insgesamt 23 Persönlichkeiten aus den Bereichen Produktion, Reproduktion, Veranstaltung, Vermittlung, Ausbildung und Rezeption (Publikum). Die Auswahl der Beiratsmitglieder erfolgte durch das für Kultur

⁶ Gemeinderatsbericht: A 16 – 77/4-2004 Kulturentwicklung der Stadt Graz, Informationsbericht Grazer Kulturbeirat – Fachbeiratssystem; zur Kenntnisnahme: 22.4.2004
http://static.kulturserver-graz.at/kultur/pdfs/informationsbericht_fachbeiratssystem.pdf

zuständige Stadtsenatsmitglied nach dem Ausgewogenheitsprinzip⁷. Der Tätigkeitszeitraum erstreckte sich auf drei Jahre, wobei die Möglichkeit einer Wiederbestellung bestand. Nach dem Rotationsprinzip kam es bei einem Drittel der Mitglieder für die jeweils nächste Periode zu einer Neubesetzung. Die Mitglieder des Kulturbeirates waren an keine Weisungen und Aufträge gebunden. Ihre Aufgaben bestanden in der Befassung mit den kulturellen Angelegenheiten der Stadt Graz sowie mit der allgemeinen Kulturentwicklung. Den Vorsitz des Kulturbeirates führte das für Kultur zuständige Stadtsenatsmitglied oder eine von ihr/ihm namhaft gemachte Vertretung.

Der Kulturbeirat bereitete die regelmäßigen, nahezu jährlichen Kulturdialoge vor und begleitete diese. Sie dienten der öffentlichen Diskussion unter Expertinnen und Experten. Die Ergebnisse flossen in die Arbeit der Kulturverwaltung ein und dienten der Vorbereitung der Entscheidungen der politischen Gremien. Der Kulturserver der Stadt Graz stellte die Ergebnisse in Form von Protokollen⁸ bereit.

Der Kulturbeirat war nicht in die Fördervergaben eingebunden. Fachbeiräte gaben Empfehlungen zu Fördervergaben ab.

Der Stadtrechnungshof zieht den Schluss,

- dass die Etablierung des Beiratssystems ein gutes Beispiel für die Einbeziehung externer Expertinnen und Experten sowie einer transparenten Verwaltungsführung ist.

Mit dem Beiratssystem legte die Stadt Graz die Vorgehensweise im Kulturbereich fest. Die strategische Ausrichtung bildete die Grundlage für die Entwicklung der Grazer Kulturlandschaft.

Die Ergebnisse des Kulturbeirates brachte die Verwaltung dem Gemeinderat als die strategische Ausrichtung der Stadt Graz im Bereich Kultur zur Kenntnis.

Sie zielte ab dem Jahr 2004 auf

- einen Graz-Bezug,
- auf Kontinuität und Nachhaltigkeit,
- auf Arbeitsmarkteffekte und soziale Komponente,
- auf Wirtschaftlichkeit,
- auf touristische Effekte und

⁷ Gemeint ist ein ausgewogenes Verhältnis aller Bereiche

⁸ <http://kultur.graz.at/kulturamt/149>

- Standortattraktivität

ab.

Der **Graz Bezug** sollte durch Produktionen künstlerischer Projekte in Graz unter Einbindung Grazer Künstlerinnen und Künstler sowie Grazer Kulturinstitutionen erfolgen. Bei Neuproduktionen musste die Uraufführung in Graz stattfinden. Die geförderten Produktionen sollten zumindest einmal in Graz aufgeführt werden. Kooperationen mit Grazer Künstlerinnen und Künstlern kamen ebenfalls dem Anspruch auf Graz Bezug nach.

Die **Kontinuität und Nachhaltigkeit** sollte sich durch die Projekte und Darbietungen bereits etablierter Institutionen ergeben. Diese hatten, genauso wie die aufstrebenden Künstlerinnen und Künstler mit ihren meist einjährigen Projektförderungen, die Möglichkeit Neues und Innovatives zu zeigen.

Die **Arbeitsmarkteffekte** stützten sich auf Kooperationen. Die Zusammenarbeit und Vernetzung führte zur Einbindung von Personen und Institutionen außerhalb des Kulturbereichs. Generationenübergreifende Aspekte und die Berücksichtigung der Geschlechterausgewogenheit zielten auf die **soziale Komponente** ab.

Die **Wirtschaftlichkeit** basierte auf der Forderung nach Kostenbewusstsein und Budgettransparenz. Die Fördernehmerinnen und Fördernehmer waren angehalten Gelder aus Drittmittelfinanzierung und Sponsoring zu lukrieren.

Die Abteilung für Wirtschaft- und Tourismusentwicklung behandelte die **touristischen Effekte** und die **Standortattraktivität**.

Die strategischen kulturpolitischen Ziele fanden Eingang in die Balanced-Score-Card des Kulturamtes. Als oberstes Ziel galt: Kunst, Kultur und Wissenschaft als Standortfaktor und Lebensqualitätsindikator zu etablieren. Die Sicherung und der Erhalt der kulturellen Vielfalt in Graz stellte den Weg dazu dar.

Im Juli 2018 erfolgte eine neue kulturpolitische Standortbestimmung⁹.

Die vier dazu gestellten Grundfragen lauteten:

- Worin liegen Stärken und Schwächen der Grazer Kunst- und Kulturszene und soll es im Spannungsfeld zwischen „Alt und Neu“, zwischen „Vielfalt und Profilbildung“, zwischen „Qualität und sozialer Aspekte in der Förderpolitik“ stärkere Akzentuierungen geben?

⁹ Gemeinderatsbericht: A 16 – 066443/2018/0001 kultur graz Eine kulturpolitische Standortbestimmung; zur Kenntnisnahme: 5.7.2018

- Sollte Graz regelmäßig wiederkehrend „Schwerpunktjahre“ abhalten und dotieren und welche inhaltlichen und organisatorischen Hinweise können dafür gegeben werden?
- Soll das Fördermodell beibehalten oder verändert werden, und welche Hinweise können hierzu gegeben werden?
- Was können und sollten wir in der Kulturvermittlung, in der Kunstausbildung und in der kulturpolitischen Stadtentwicklung tun?

Die Zusammenfassung der vier Grundfragen im Living Paper 1.0 erörterte unter anderem das Profil der Grazer Kulturlandschaft und das Fördersystem. Weiters beschäftigte sie sich mit der Setzung von Schwerpunktjahren im Kulturbereich und der Kulturvermittlung, Kunstausbildung sowie der kulturpolitischen Stadtentwicklung.

Vielfalt prägte das Profil der Grazer Kulturlandschaft. Diese ergab sich aus innovativen Ansätzen sowie aus Kooperationen über Kunst und Kultur hinweg. Die unterschiedlichen Produktionen hatten Eigensinn und Freiraum. Die Grazer Kulturlandschaft erwies sich für Künstlerinnen und Künstler als Sprungbrett für weitere Aufmerksamkeit auf überregionaler und internationaler Ebene.

Fachbeiräte gaben Empfehlungen zu Fördervergaben ab.

Fachliche Unterstützung zur transparenten Fördervergabe erhielt das Kulturamt durch die Fachbeiräte. Neun spartenspezifische Fachbeiräte gaben Empfehlungen für die Fördervergaben ab. Die Sparten gliederten sich in:

- Literatur und Zeitschriften
- Ernste Musik
- Populäre Musik
- Theater, Kabarett, Kleinkunst
- Tanz, Musiktheater
- Bildende Kunst, Design, Architektur
- Medien- und Netzkunst, Privatradios
- Spartenübergreifende Institutionen, Kulturzentren, Verschiedenes
- Kinder- und Jugendkultur¹⁰

Die Fachbeiräte waren für Kulturinstitutionen, die im Eigentum der Stadt Graz standen (z.B. steirische herbst festival gmbH), nicht zuständig¹¹.

¹⁰ Diese Sparteneinteilung entsprach nicht dem LIKUS-System.

¹¹ Gemeinderatsbericht: A 16 -77/4-2004 Kulturentwicklung der Stadt Graz, Informationsbericht Grazer Kulturbeirat – Anpassungen im Fachbeiratssystem; zur Kenntnisnahme: 25.3.2010

Die ersten Fachbeiräte bewarben sich aufgrund einer öffentlichen Ausschreibung. Die Bestellung der Fachbeiratsmitglieder erfolgte durch das für Kultur zuständige Stadtsenatsmitglied nach Anhörung des Grazer Kulturbeirates. Auswahlkriterien waren Kenntnis des Grazer Kulturlebens, unabhängige Betrachtung von außen, Tätigkeiten in und Erfahrungen aus anderen Städten. Der Tätigkeitszeitraum erstreckte sich über zwei Jahre. Eine zweimalige Wiederernennung der Mitglieder war möglich. Nach dem Rotationsprinzip kam es bei einem Drittel der Mitglieder für die jeweils nächste Periode zu einer Neubesetzung. Die Nachbesetzungen bzw. Neubesetzungen erfolgten aufgrund von Referenzen und nach Anhörung im Kulturbeirat.

Fachbeiräte hatten eine Geschäftsordnung die je nach Sparte angepasst werden konnte. Die Fachbeiräte gaben Bewertungen in den allgemeinen Bereichen Produktion, Reproduktion/Interpretation, im Vermittlungs- und Distributionsbereich hinsichtlich Qualität, Innovation usw. ab. Weiter Bewertungen erfolgten in speziellen, spartenadäquaten Bereichen. Die Spartengeschäftsordnungen legten diese Kriterien fest. Die Fachbeiräte bezogen auch auf die kulturpolitischen Ziele der Stadt Graz, die der Kulturbeirat erarbeitete. Die Fachbeiratssitzungen fanden quartalsweise auf Basis vorgegebener Budgets statt. Den Vorsitz führte die Abteilungsvorständin bzw. der Abteilungsvorstand des Kulturamtes. Die Ergebnisprotokolle der Sitzungen bildeten die Entscheidungsgrundlage für die Fördervergaben der Politik. Die Fördervergaben erfolgten nach den Regelungen der Stadt Graz.

Der Grazer Fachbeirat für „spartenübergreifende Institutionen, Kulturzentren, Verschiedenes“ bewertete die Projekte inhaltlich und gab Förderempfehlungen nach den in der Spartengeschäftsordnung festgelegten Kriterien ab.

Die Empfehlungen des Fachbeirates waren eine Grundlage für die Entscheidung über die Vergabe von Förderungen und sonstigen Fördermaßnahmen durch das für Kultur zuständige Stadtsenatsmitglied, durch den Stadtsenat oder durch den Gemeinderat.

Die Geschäftsordnung für den Fachbeirat „Spartenübergreifendes, Kulturzentren, Verschiedenes“ enthielt klar definierte Ziele und Kriterien zur Beurteilung der Förderwürdigkeit. Der Beirat beurteilte als Zielsetzungen u.a. den Graz-Bezug, internationale Relevanz, Kontinuität und Nachhaltigkeit, Stimmigkeit im Kulturgefüge der Stadt. Die Kriterien¹² waren:

¹² <http://kultur.graz.at/kulturamt/50>

1. Qualität (schließt ein: Klares Konzept, Bedeutung der Initiative im Rahmen des Grazer Kulturlebens, erwartbare Professionalität der Umsetzung, Anspruch auf faszinierende Gestaltung, Nachhaltigkeit)
2. Innovation (schließt ein: zumindest einzelne neue Projekte im Jahresprogramm, neue Versuche der Kommunikation, Gewinnung neuen/jungen Publikums)
3. Kommunikation (schließt ein: Angabe des Zielpublikums, erwartbare Teilnehmerinnen und Teilnehmer/ Besucherzahlen, Marketingkonzept, Medienarbeit und erwartbare Medienresonanz, generationenübergreifende Aspekte, Webpräsenz, Dokumentation)
4. Kooperation (schließt ein: Zusammenarbeit (insbesondere neue) mit öffentlichen und privaten Institutionen, Gewinnung von Sponsorinnen und Sponsoren bzw. Drittmitteln, überregionale und internationale Vernetzung)
5. Budgettransparenz (schließt ein: Klare Aufschlüsselung des Budgets, Kostenbewusstsein, Begründung außergewöhnlicher Honorare und Gehälter)
6. Nach Bewertung der künstlerischen Qualität wird die Geschlechterausgewogenheit nach Möglichkeit berücksichtigt

Der Entscheidungsmodus war in der Geschäftsordnung festgelegt. Die Festlegung der möglichen Förderhöhe hing von vorangegangenen Evaluierungsergebnissen und der Plausibilität und Machbarkeit im Rahmen des Budgets ab.

Der Stadtrechnungshof zieht den Schluss,

- dass auf dieser breiten Basis getroffene Förderentscheidungen ein gutes Beispiel für das Haus Graz darstellen.

3.3 Ausgaben der Stadt Graz im Bereich Kunst- und Kultur

Die Stadt Graz informierte seit 2003 transparent und öffentlich über die von ihr im Bereich der Kunst und Kultur gewährten Förderungen.

Seit dem Jahr 2003 legte die Stadt Graz jährlich einen Kunst- und Kulturbericht vor. Darin listete sie die von ihr gewährten Förderungen (Subventionen) auf. Um diese Auflistung national vergleichbarer zu machen, bediente sich die Stadt dabei der LIKUS-Systematik (LänderInitiativeKulturStatistik).¹³

Diese Statistik unterteilte die Förderungen im Kunst und Kulturbereich in 17 Hauptkategorien:

1. Museen, Archive, Wissenschaft
2. Baukulturelles Erbe
3. Heimat- und Brauchtumpflege
4. Literatur
5. Bibliothekswesen
6. Presse
7. Musik
8. Darstellende Kunst
9. Bildende Kunst, Foto
10. Film, Kino, Video, Medienkunst
11. Hörfunk, Fernsehen
12. Kulturinitiativen, Zentren
13. Ausbildung, Weiterbildung
14. Erwachsenenbildung
15. Internationaler Kulturaustausch
16. Festspiele, Großveranstaltungen
17. Sonstiges, Soziales

Das Kulturamt legte diesen Bericht dem Gemeinderat vor und veröffentlichte ihn auf dem Kulturserver der Stadt Graz.¹⁴

Der Stadtrechnungshof beurteilt die transparente Darstellung von aus öffentlichen Mitteln gewährten Förderungen in national standardisierten Kategorien als gutes Beispiel.

¹³ Die LIKUS-Systematik geht auf einen 1993 gefassten Beschluss der Landeshauptleutekonferenz zurück, eine Vergleichbarkeit der Kulturstatistiken aller neun Bundesländer herbeizuführen. Ziel war es, die kulturstatistischen Systeme der Bundesländer so weit zu harmonisieren, dass die einzelnen Budgetdaten österreichweit miteinander vergleichbar sind.

¹⁴ www.kultur.graz.at/kulturamt/57

Der Stadtrechnungshof zieht den Schluss,

- dass die langjährige Praxis der öffentlichen, verständlichen und vergleichbaren Darstellung der Verwendung von öffentlichen Mitteln ein nachahmenswertes Beispiel darstellt.

Die Stadt Graz wendete 2011 – 2017 rund 325 Millionen Euro für Kunst und Kultur auf.

In den Kunst- und Kulturberichten der Stadt zu den Jahren 2011 – 2017 wiesen diese 325 Millionen Euro an Ausgaben aus.

Angaben in Euro	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Kulturausgaben gesamt	46.736.632	46.529.472	45.059.388	44.862.226	45.339.369	48.239.901	48.527.399
1 Museen, Archive, Wissenschaft	2.817.001	2.799.016	3.597.552	2.573.568	2.608.672	3.282.467	2.818.305
2 Baukulturelles Erbe	1.148.377	1.095.232	1.085.839	1.299.688	1.152.985	1.606.290	985.525
3 Heimat- und Brauchtumpflege 8	101.400	94.050	94.300	83.400	30.600	31.000	30.500
4 Literatur	1.158.836	1.163.512	1.127.046	1.116.655	1.141.704	1.123.199	978.927
5 Bibliothekswesen	3.543.745	3.603.881	3.673.514	3.836.681	3.789.641	3.787.231	3.725.702
6 Presse	0	0	0	0	0	0	7.200
7 Musik	663.789	760.285	735.710	664.897	684.436	718.293	728.254
8 Darstellende Kunst	22.702.059	22.125.289	21.269.357	21.681.451	22.405.520	22.915.558	23.177.986
9 Bildende Kunst, Foto	6.521.201	6.485.988	4.919.247	5.030.050	5.062.648	5.656.811	5.044.984
10 Film, Kino, Video, Medienkunst	255.271	234.034	266.948	298.325	287.324	247.480	231.080
11 Hörfunk, Fernsehen	21.200	24.000	24.900	34.000	26.000	30.000	30.000
12 Kulturinitiativen, Zentren	2.096.187	2.580.672	2.512.563	2.557.253	2.593.316	2.668.004	3.798.585
13 Ausbildung, Weiterbildung	1.075.339	1.021.240	1.084.577	1.080.540	1.089.659	1.137.463	1.161.668
14 Erwachsenenbildung	198.650	151.636	143.579	137.255	133.990	139.428	134.659
15 Internationaler Kulturaustausch	281.100	346.500	322.500	517.500	460.300	480.600	455.300
16 Festspiele, Großveranstaltungen	2.948.096	2.861.903	2.889.934	2.609.053	2.537.457	2.911.412	3.281.997
17 Sonstiges, Soziales	1.204.382	1.182.234	1.311.821	1.341.910	1.335.117	1.504.664	1.936.727

Tabelle 1 Ausgaben der Stadt Graz gemäß LIKUS-System 2011 – 2017

Die in den LIKUS-Hauptkategorien 1, 5, 8 und 9 (ca. $\frac{3}{4}$ der Gesamtausgaben) getätigten Ausgaben betrafen großteils die kulturelle Infrastruktur.

In die LIKUS-Hauptkategorie „8 Darstellende Kunst“ fielen insbesondere die Ausgaben für die Theaterholding Graz/Stmk GmbH. Die LIKUS-Hauptkategorie „9 Bildende Kunst, Foto“ beinhaltet insbesondere die Zahlungen an das Kunsthaus Graz, die LIKUS-Hauptkategorie „5 Bibliothekswesen“ die Zahlungen an die Stadtbibliotheken. Die Zahlungen an das Stadtmuseum mit Stadtarchiv bildeten einen Großteil der Ausgaben in der LIKUS-Hauptkategorie „1 Museen, Archive, Wissenschaft“. Diese vier LIKUS-Hauptkategorien umfassten von 2011-2017 rund

242 Millionen Euro und damit rund 74% der Ausgaben. Der überwiegende Anteil der darin getätigten Ausgaben betraf die kulturelle Infrastruktur. Die Zufriedenheit mit dieser lag im europäischen Spitzenfeld.

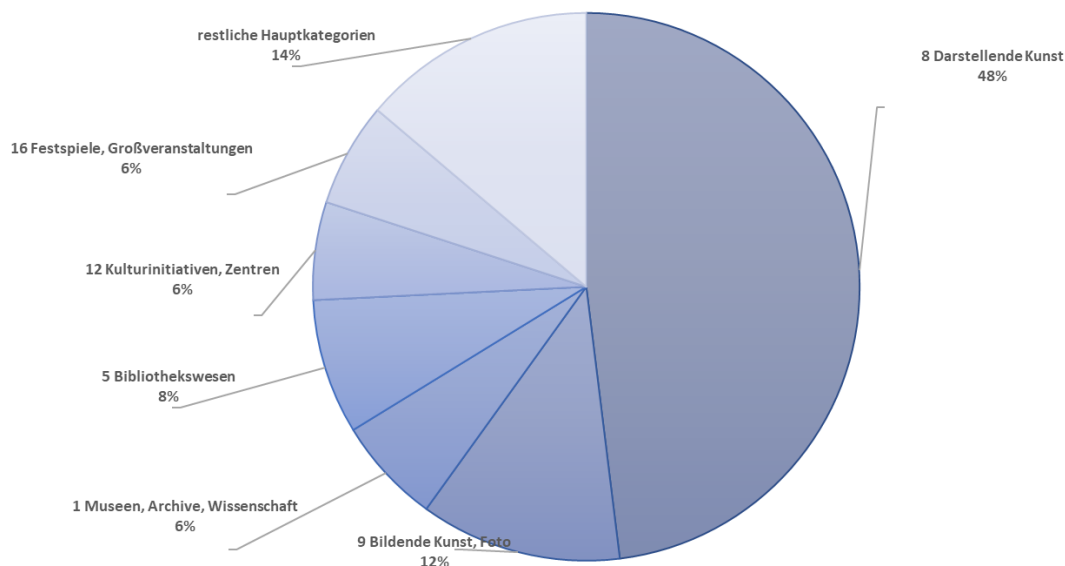


Abbildung 1 Gesamtausgaben 2011-2017 nach Prozenten

Ebenfalls einen signifikanten Anteil an den Ausgaben nahmen die LIKUS-Hauptkategorien „12 Kulturinitiativen, Zentren“ und „16 Festspiele, Großveranstaltungen“ (jeweils ca. 6 Prozent der Gesamtausgaben) ein.

Aus diesen beiden LIKUS-Hauptkategorien traf der Stadtrechnungshof eine Stichprobenauswahl für seine in diesem Bericht dargestellten weiteren Kontrollhandlungen.

Im Bereich Kunst und Kultur gewährte die Stadt Graz entweder Förderungen oder schloss Finanzierungsverträge ab. Die Beteiligungen der Stadt – allen voran die Holding Graz – unterstütze im Kulturbereich durch Sponsorings.

Die Vergabe von **Förderungen** regelte eine vom Gemeinderat beschlossene Verordnung¹⁵. Darin war eine Förderung definiert als:

- eine privatrechtliche vermögenswerte Zuwendung der Stadt aus ihren Mittel – diese konnte in Form von Geld, der Beistellung von Personal oder Sachleistungen erfolgen;
- an natürliche oder juristische Personen;

¹⁵ für den Zeitraum der Kontrolle war dies: Richtlinie des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz vom 09.12.1993 in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 29.6.2006 mit der Richtlinien für die Gewährung von Subventionen festgelegt werden (Subventionsordnung).

- zur Erfüllung eines bestimmten Zweckes;
- ohne dafür ein marktgerechtes Entgelt zu erhalten;
- die empfangende Person verpflichtete sich als Gegenleistung zu einem förderungsgerechten Verhalten.

Neben diesen einjährigen Förderungen bestanden **Förderverträge** für größere Veranstaltungen. Die Förderverträge zeichneten sich dadurch aus, dass sie mehrjährig waren. Die Vergabe der Förderungen für einen längeren Zeitraum als das Kalenderjahr erforderte einen Gemeinderatsbeschluss.

Die jeweils fachlich zuständige Abteilung schloss nach erfolgten Organbeschluss¹⁶ mit der Förderwerberin bzw. dem Förderwerber einen Fördervertrag ab. Die Abrechnungen und Nachweise dazu waren jährlich vorzulegen. Im Bereich der Kulturförderungen bestanden zwei- und dreijährige Förderverträge, die der mittelfristigen Finanzierung von Kultureinrichtungen (z.B. Kulturzentrum bei den Minoriten, Forum Stadtpark) dienten. Grundlage für die mehrjährigen Förderungen waren Evaluierungen durch Fachexperten, Kulturbeirat und Fachbeiräte.

Hielt die Stadt Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH), deren Geschäftszweck Kulturveranstaltungen waren, beschloss der Gemeinderat auf Grundlage des Statuts für diese **Finanzierungsverträge**, um den Betrieb und die Programmierung zu gewährleisten.

Im Gegensatz zu Förderungen, die kein marktgerechtes Entgelt für eine erbrachte Leistung darstellten, hatte beim **Sponsoring** die Leistung eines Sponsors bzw. einer Sponsorin mit einer adäquaten Gegenleistung der bzw. des Gesponserten verbunden zu sein (Prinzip der Gegenleistung).¹⁷ Sponsoring im Kulturbereich bedeutete insbesondere, dass sich Kulturveranstaltende als Werbeträgerin bzw. Werbeträger für ein Wirtschaftsunternehmen betätigte. Das Wirtschaftsunternehmen stellte dafür der gesponserten Person Mittel (*Geld, Sachmitteln, Dienstleistungen oder Know-how*) zur Verfügung. Die Werbeleistungen als Gegenleistungen waren die Platzierung des Firmenlogos auf Drucksorten, die Nennung des Sponsors bzw. der Sponsorin bei verschiedenen Auftritten in elektronischen Medien (Homepage, Social Media) und die Präsenz bei Veranstaltungen durch Plakate oder Fahnen.

¹⁶ Gemeinderatsbeschluss bei mehrjährigen Förderungen und Aufnahme in das Budget, Stadtsenatsbeschluss bei einjährigen Förderungen ab einer Höhe von 1.500 Euro bis 534.000 Euro im Jahr 2017: darüber Gemeinderatsbeschluss.

¹⁷ „Sponsoring bedeutete die Analyse, Planung, Umsetzung und Kontrolle sämtlicher Aktivitäten, die mit der Bereitstellung von Geld, Sachmitteln, Dienstleistungen oder Know-how durch Unternehmen und Institutionen zur Förderung von Personen und/oder Organisationen in den Bereichen Sport, Kultur, Soziales, Umwelt und/oder den Medien unter vertraglicher Regelung der Leistung des Sponsors und Gegenleistung des Gesponserten verbunden waren, um damit gleichzeitig Ziele der Marketing- und Unternehmenskommunikation zu erreichen.“ vgl.:

<https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/sponsoring-42864#head4>

Die Stadt Graz zahlte im Zeitraum von 2011 – 2017 rund 76 Millionen Euro an Förderungen im Kulturbereich aus.

Die Abteilungen waren in ihren vom Gemeinderat in der Geschäftseinteilung zugewiesenen Aufgabengebieten für die Bearbeitung von Förderansuchen verantwortlich. Ein wesentliches Entscheidungskriterium bei der Behandlung von Förderansuchen waren die jährlich zwischen den Abteilungen und den für sie zuständigen Stadtsenatsmitgliedern geschlossenen Zielvereinbarungen.

Die Entscheidungen über Förderansuchen erfolgten hauptsächlich durch Vorgabe bzw. durch Rücksprache der Abteilungen mit den zuständigen Stadtsenatsmitgliedern bzw. durch Beschluss des Stadtsenats. Einzelne Abteilungen¹⁸ bezogen auch Fachkommissionen bzw. Beiräte in die Entscheidungen mit ein.

Für die kontinuierlich programmierenden Kultureinrichtungen schloss die Stadt Graz mit den Veranstaltern bzw. Veranstalterinnen¹⁹ Fördervereinbarungen ab. Diese Fördervereinbarungen wiesen eine zweijährige bzw. dreijährige Laufzeit aus.

Die Förderungen der Stadt stellten in vielen Fällen eine Teilfinanzierung eines privaten Projektes dar, die die Durchführung des Projektes erst ermöglichte²⁰. Die Fördervergabe hatte in diesen Fällen einen Hebeleffekt – sie erschuf Werte in der Stadt, die höher als der Förderbetrag waren. Die Subventionsordnung gab vor, dass die Verantwortlichen der Stadt Förderungen nur im unbedingt erforderlichen Ausmaß gewähren durften.²¹

Der Stadtrechnungshof beurteilt insbesondere den Hebeleffekt der Förderungen als wünschenswert, solange das Projekt inhaltlich übergeordnete Zielsetzungen der Stadt förderte. Er vermisst jedoch Angaben über die Wertschöpfung, die diese Förderungen ermöglichten. Daher war der beschriebene Hebeleffekt nicht zu beziffern.

Der Stadtrechnungshof empfiehlt

- die Wertschöpfung der durch Förderungen der Stadt ermöglichten Kunst- und Kulturveranstaltungen bei der Abrechnung zu erheben und den dadurch erzielten Hebeleffekt nach Möglichkeit zu beziffern.

¹⁸ so etwa das Amt für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung die Tourismuskommission bzw. das Kulturamt ihren Fachbeirat.

¹⁹ wie zum Beispiel den Verein FORUM STADTPARK oder das Kulturzentrum bei den Minoriten

²⁰ §2 (3) Subventionsordnung: „Eine Subvention darf nur gewährt werden, wenn das im öffentlichen Interesse gelegene Vorhaben ohne Förderung nicht verwirklicht werden kann. Die Subvention kann auch von der Gewährung von Mitteln anderer Förderungsgeber abhängig gemacht werden.“

²¹ vgl. §3 (1) Subventionsordnung

Die Stadt gab auf Grundlage der Finanzierungsverträge im Zeitraum von 2011 – 2017 rund 217 Millionen Euro aus.

Mit ca. 67 Prozent der Gesamtausgaben im Bereich Kunst und Kultur nahmen die Zahlungen an die städtischen Beteiligungen den größten Anteil ein. Folgende Beteiligungen erhielten Zahlungen aus dem Kunst- und Kultur-Budget:

- Stadtmuseum Graz GmbH
- Grazer Spielstätten Orpheum, Dom im Berg und Schlossbergbühne Kasematten GmbH
- Theaterholding Graz/Steiermark GmbH
- KIMUS Kindermuseum Graz GmbH
- HLH-Hallenverwaltungs GmbH (bis 2012)
- Universalmuseum Joanneum GmbH
- steirischer herbst festival gmbh

Die Beschlüsse des Gemeinderates über Finanzierungsverträge bereitete die jeweilige Fachabteilung gemeinsam mit der Finanz- und Vermögensdirektion vor. Ein Finanzierungsvertrag regelte die Grundzüge der Mittelverwendung und die Abrechnungs- bzw. Nachweismodalitäten.

Die Holding Graz als wichtigste Beteiligung im Eigentum der Stadt Graz sponserte Kulturveranstaltungen im Zeitraum vom 2015 bis 2017 mit 0,65 Millionen Euro.

Der Managementbereich „Marketing“²², der Holding Graz Kommunale Dienstleistungen GmbH (Holding) arbeitete unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Stadtrechnungshofes aus dem Prüfbericht „Subventionen und Sponsoring im Haus Graz“²³ eine Sponsoringrichtlinie²⁴ aus. Darin legte sie ihre Zielsetzungen und die Abläufe fest. Die Zielsetzungen des Sponsorings der Holding waren:

- die Steigerung des Bekanntheitsgrades,
- die Installation einer starken Marke,
- Kundinnen- und Kundenbindung sowie
- Umsatz- und Absatzsteigerungen.

Beim Kultur-Sponsoring wollte die Holding den breiteren Zugang der Bevölkerung zur Kultur unterstützen.

Die Holding Graz legte dem Gemeinderat ab 2015 einen jährlichen

²² Vormals: Managementbereich „Marketing, Kommunikation und Vertrieb“

²³https://www.graz.at/cms/dokumente/10029027_7751130/b1cbc9e2/Subventionen%20und%20Sponsoring_Endfassung_sig.pdf

²⁴ Vorstandsbeschluss Nr. 23/2014 - Sponsoring-Richtlinie der Holding Graz

Sponsoringbericht in der nicht-öffentlichen Sitzung vor. Dieser enthielt unter anderem die Anzahl der gesponserten Veranstaltungen in den Bereichen Sport, Kunst und Kultur, Wissenschaft und Soziales und Umwelt sowie eine Darstellung der Geldleistungen.

Angaben in Euro	2015	2016	2017
Sponsoring gesamt	1.218.736	1.386.034	1.720.283
Kunst und Kultur	225.100	191.596	236.812
<i>Soziales und Umwelt</i>	81.826	116.888	234.447
<i>Wissenschaft</i>	32.600	46.562	56.731
<i>Sport</i>	879.210	1.030.987	1.192.294

Tabelle 2 Sponsoringbeträge der Holding Graz 2015-2017 lt. Sponsoringbericht

Die Holding Graz wendete in den drei dargestellten Jahren (2015 bis 2017) rund 15 Prozent ihrer Gesamtaufwendungen im Sponsoring für den Bereich Kunst und Kultur auf. Dies entsprach rund 2 Prozent der Förderaufwendungen der Stadt in diesem Zeitraum.²⁵

Die Holding Graz sponserte gemäß der vom Stadtrechnungshof vorgenommenen Auswahl aufsteirern (2013), Diagonale (2012, 2015), steirischer herbst (2011, 2016) und La Strada (2014, 2017) mit Geld und Sachleistungen. Im Zeitraum von 2015 bis 2017 waren dies 52.185,15 Euro für diese Veranstaltungen (rund 8 Prozent des Sponsorings für Kunst und Kultur).

Es gab keine erkennbare Koordination von Förder- und Sponsoringaktivitäten im Haus Graz.

Zielsetzungen, Entscheidungskriterien und rechtliche Rahmenbedingungen von Förderungen der Stadt und Sponsoring der Holding Graz waren unterschiedlich.

Die Holding unterlag keinen Zielvereinbarungen mit der Stadt Graz in Bezug auf ihre Sponsoringaktivitäten. Der dem Gemeinderat jährlich vorgelegte Wirtschaftsplan beinhaltete im Marketingbudget auch die pauschal vorgesehenen Ausgaben für das Sponsoring. Der Aufsichtsrat der Holding Graz und die Stadt Graz als Eigentümerin hatten die Wirtschaftspläne zu genehmigen.

Die Vergabe der Fördergelder der Stadt erfolgte aufgrund der fachspezifischen Zielvereinbarungen. Die Abteilungen kommunizierten nur teilweise vor den Fördervergaben zu gleichen Projekten miteinander. Der Stadtrechnungshof konnte auch keinen Informationsaustausch zu den förderbaren Projekten zwischen den

²⁵ Die Stadt zahlte von 2015 bis 2017 rund 34,06 Millionen Euro an Förderungen im Bereich Kunst und Kultur aus.

Fachabteilungen und der Holding feststellen.

Der Stadtrechnungshof stellt fest, dass seiner Meinung nach trotz unterschiedlicher Zielsetzungen Schnittmengen zwischen den Förderzielen der Fachabteilungen und den Zielen des Sponsorings der Holding Graz gefunden werden können. Eine engere Absprache könnte zu einer besseren Verteilung der eingesetzten Gelder führen.

Der Stadtrechnungshof empfiehlt,

- eine Abstimmung bzw. einen Informationsaustausch zwischen den Fachabteilungen der Stadt Graz bei Förderung derselben Veranstaltung;
- eine Abstimmung bzw. einen Informationsaustausch zwischen den Fachabteilungen der Stadt Graz und der Holding Graz, um die Gelder effizienter und zielgerichteter einsetzen zu können;
- die Installation einer zentralen Datenbank im Haus Graz zur Erfassung der Förder- und Sponsoringleistungen.

3.4 Ausgaben in der LIKUS-Hauptkategorie „12 Kulturinitiativen, Zentren“

In die LIKUS-Hauptkategorie „12 Kulturinitiativen, Zentren“ fiel insbesondere die Finanzierung²⁶

- des Kindermuseums (77 Prozent),
- des Forum Stadtpark (4 Prozent),
- des Kulturzentrums bei den Minoriten (2 Prozent) und
- des Jugend- und Kulturzentrums EXPLOSIV (2 Prozent).

Das Kindermuseum unterzog der Stadtrechnungshof im Jahr 2014 einer Gebarungskontrolle²⁷. Daher nahm er die verbleibenden drei Einrichtungen in seine Stichprobe.

3.4.1 Verein FORUM STADTPARK

Der gemeinnütziger Verein FORUM STADTPARK betätigte sich spartenübergreifend in Kunst und Wissenschaft.

Der Verein FORUM STADTPARK war eine Gemeinschaft von Personen aus den Bereichen Kunst, Kultur und Wissenschaft. Die Vereinsgründung erfolgte 1959. Pro Jahr fanden etwa 150 Veranstaltungen in den Bereichen Architektur, Literatur, Bildende Kunst, Film, Fotografie, Medienkunst, Mode, Musik, Theater, Performance und Theorie statt.

Der Vereinszweck des FORUM STADTPARK lag darin,

- a) den schöpferischen Individualitäten des geistigen Lebens, insbesondere in Kunst und Wissenschaft eine gemeinschaftliche und freie Wirkungsstätte zu bieten;*
- b) die Interessen, Bedürfnisse und Forderungen der kulturell Tätigen in der Öffentlichkeit zu vertreten, sowie allen Einschränkungen der Freiheit des geistigen und künstlerischen Lebens mit geeigneten Mitteln entgegenzutreten;*
- c) im lokalen, nationalen und übernationalen Rahmen Begegnungen von Persönlichkeiten, Ideen und kulturellen Bestrebungen anzubahnen und zu pflegen.*

Der Verein FORUM STADTPARK erhielt von der Stadt Graz Unterstützungen in Form

²⁶ Die folgenden Prozentangaben zeigen den Anteil an den Ausgaben dieser LIKUS-Hauptkategorie (nicht an den Gesamtausgaben für Kunst und Kultur) im Jahr 2017.

²⁷ https://www.graz.at/cms/dokumente/10029027_7751130/f72ea7cb/Kimus-Endbericht_sig_pdfa_sig.pdf

von Förderungen (Geldleistungen). Das Kulturamt traf mit dem Verein FORUM STADTPARK eine zweijährige Fördervereinbarung gestützt auf einen Gemeinderatsbeschluss²⁸. Das Kulturamt war - neben anderen Abteilungen²⁹ - hauptverantwortlich für die an den Verein FORUM STADTPARK gezahlten Förderungen.

Ausgaben in Euro	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Förderungen FORUM STADTPARK	155.900	158.325	158.138	158.785	158.563	167.400	162.300

Tabelle 3 Jahresförderungen Verein FORUM STADTPARK durch die Stadt Graz

Im Zeitraum von 2011 bis 2017 erhielt das FORUM STADTPARK von der Stadt Graz rund 1,12 Millionen Euro.

Das Kulturamt förderte das FORUM STADTPARK, da der Fachbeirat der Sparte „spartenübergreifende Institutionen, Kulturzentren, Verschiedenes“ entsprechende Programme zur Förderung empfahl.

Das FORUM STADTPARK wirkte als ein Zentrum, das die Vielfalt, den Eigensinn und auch den Freiraum der künstlerischen Projekte unterstützte. Künstlerinnen und Künstler des FORUM STADTPARKS erreichten überregionale und internationale Anerkennung. Mit diesem Wirken trug es zur Erreichung der kulturpolitischen, strategischen Zielsetzungen der Stadt Graz bei.

Das FORUM STADTPARK entsprach mit seinen unterschiedlichen transdisziplinären Jahresprogrammen den Kriterien der Nachhaltigkeit und Kontinuität, sowie der Innovation.

Der Stadtrechnungshof zieht den Schluss,

- dass bei der kontrollierten Förderung die vorgesehene Bezugnahme auf die strategischen Ziele erfolgte.

Der Verein FORUM STADTPARK erarbeitete sein Programm selbst und nutzte dabei einen Online-Kalender als Planungs- und Dokumentationswerkzeug.

Die Vorstandsvorsitzende des Vereines FORUM STADTPARK zeichnete für die künstlerische und geschäftsführende Leitung verantwortlich. Die Künstlerinnen und Künstler des ProgrammFORUMs erarbeiteten für die einzelnen Sparten das

²⁸ GZ: A 16 - 026/31/2013/0045, A8 - 66149/2013/0015; Fördervereinbarung zur mittelfristigen Finanzierung von Kultureinrichtungen für die Jahre 2015 bis 2016; GR-Beschluss v. 12.6.2014
GZ: A16 - 01/130/2015/0028, A8 - 0376373/2006/0007; Fördervereinbarung zur mittelfristigen Finanzierung von Kultureinrichtungen für die Jahre 2017 bis 2018; GR-Beschluss v. 29.6.2017

²⁹ Amt für Jugend und Familie/ Referat Frauen und Gleichstellung, Umweltamt, Abteilung für Grünraum und Gewässer, Bürgermeisteramt

Programm.

Das Gesamtbudget teilte sich auf die Sparten auf, die zur Erfüllung des Jahresthemas beitrugen. Die Spartenverantwortlichen gingen innerhalb ihres Budgetrahmens vor. Sie mussten auch die eigene künstlerische bzw. kuratorische Arbeit mit diesem Budget finanzieren. Die Projekteinreichungen und -abrechnungen beinhalteten inhaltliche Dokumentationen. Ein Online-Kalender diente als wichtiges Organisationswerkzeug der laufenden Programmpunkte (Erfassung der Arbeitsschritte und der ausführenden Personen) und zur späteren Dokumentation.

Die Abwicklung der einzelnen Projekte im Online-Kalender stellt eine Möglichkeit zur Dokumentation der Projektabwicklung dar. Die Abläufe sind jedoch nicht standardisiert. Standardisierte Abläufe unterstützen einen reibungslosen Übergang bei Personalwechsel.

Der Stadtrechnungshof empfiehlt,

- neben der Dokumentationsabwicklung der laufenden Produktionen über den online-Kalender einfache standardisierte Prozessabläufe zu erstellen.

Der Verein FORUM STADTPARK evaluierte seine Projekte anhand von standardisierten Kriterien und nutzt die Ergebnisse für die weitere Planung.

Das ProgrammFORUM und der Vorstand des Vereines FORUM STADTPARK evaluierten die Projekte in Abstimmung mit dem geplanten Jahresprogramm und nach den Zielsetzungen der Vereinsstatuten. Die wesentlichen Beurteilungskriterien dabei waren:

- die Anzahl der Besucherinnen und Besucher
- die Bandbreite des Publikums (beispielsweise welche Altersgruppen die Veranstaltung besuchten)
- die Presseberichte zu den einzelnen Veranstaltungen
- die Förderung junger Künstlerinnen und Künstler

Die Ergebnisse daraus flossen lt. Auskunft der Vereinsvorständin und Geschäftsführerin in die Programmgestaltung der nachfolgenden Jahre ein und berücksichtigten notwendige Adaptierungen.

Der Stadtrechnungshof zieht den Schluss,

- dass laufende Evaluierungen und daraus folgende Adaptierungen zur Weiterentwicklung des Forum Stadtpark positiv beitragen.

Der Stadtrechnungshof kontrollierte die Abrechnungen der Veranstaltungen „Spiegelreflex“ und „Friedensarbeit“ aus dem Jahr 2018.

Die Umsetzung der Veranstaltung „Spiegelreflex“ - ein Konzert bzw. eine Performance – blieb im geplanten budgetären Rahmen.

Das Konzert bzw. die Performance „Spiegelreflex“ war das Ende eines Zyklus, der 2012 startete. Dieses Projekt produzierte das Forum Stadtpark selbst. Das Ergebnis der Projektabrechnung 2018 entsprach den Planzahlen - die Durchführung bzw. Umsetzung stimmte mit der Planung überein.

41 Besucherinnen und Besucher sahen die Veranstaltung Spiegelreflex. Die Reihe Spiegelreflex bestand aus 6 Veranstaltungen im Jahr 2018 und hatte insgesamt 407 Besucherinnen und Besucher. Diese Veranstaltung diente der Förderung junger Künstlerinnen und Künstler. Der Protagonist 2018 war ein junger Künstler, der sich mit Neuer Musik, Jazz, experimentelle Elektronik und Medienkunst auseinandersetzte.

Die Produktion dieser Veranstaltung bleibt im vorgesehenen finanziellen Rahmen und verfolgt die Zielsetzung der Förderung junger Künstlerinnen und Künstler.

Der Stadtrechnungshof zieht den Schluss,

- dass die Umsetzung der Veranstaltung „Spiegelreflex“ im geplanten Budgetrahmen den vom Stadtrechnungshof erwarteten Anforderungen entspricht.

Das FORUM STADTPARK stellte Räumlichkeiten und Rahmenbedingungen für Veranstaltungen Dritter in Abstimmung zum Programm des Forum Stadtparks gegen einen Kostenbeitrag zur Verfügung.

Die Lesung bzw. Büchervorstellung zur „Friedensarbeit“ mit Musik war eine Kooperation mit einem externen Veranstalter. Sie hatte 95 Besucherinnen bzw. Besuchern. Der Verein FORUM STADTPARK stellte die Räumlichkeiten und Rahmenbedingungen gegen einen Unkostenbeitrag zur Verfügung. Der Unkostenbeitrag beinhaltete die technische und organisatorische Betreuung sowie für konsumierte Backstagegetränke. Derartige Veranstaltungen Dritter mussten jedoch mit dem Programm des Forum Stadtparks abgestimmt und inhaltlich passend sein. Das Programm des Forum Stadtparks beinhaltete diese Veranstaltung.

Der Stadtrechnungshof sieht in der Kooperation mit externen Veranstaltern bzw. Veranstalterinnen bzw. der Raumbeistellung eine Möglichkeit die Kosten anteilig abzudecken, wenn das Forum Stadtpark nicht selbst eine Veranstaltung programmiert hat.

Der Stadtrechnungshof zieht den Schluss,

- dass Raumbeistellungen im Rahmen von programmatisch inhaltlich abgestimmten Kooperationen positiv hervorzuheben sind, da sie zur Kostendeckung beitragen.

3.4.2 Kulturzentrum bei den Minoriten

Das Kulturzentrum bei den Minoriten war ein Zentrum für zeitgenössische Kunst, Gegenwartskultur und Religion.

Bischof Johann Weber gründete 1975 das Kulturzentrum bei den Minoriten im Zentrum von Graz. Ab 2001 hatte es eine selbständige Rechtspersönlichkeit in Form einer Körperschaft öffentlichen Rechts.

Das Kulturzentrum bei den Minoriten war konzipiert als Haus für zeitgenössische Kunst, Gegenwartskultur und Religion. Es vermittelte Kunstformen mit den Schwerpunkten Bildende Kunst, Literatur, Neue Musik, Tanz. Außerdem führte es eine eigene Programmschiene für junges Publikum mit den Schwerpunkten Kindertheater und Kunst. Das Programm im Umfang von ca. 130 Veranstaltungen besuchten jährlich rund 10.000 Besucherinnen und Besucher.

Das Kulturzentrum bei den Minoriten erhielt von der Stadt Graz Unterstützungen in Form von Förderungen (Geldleistungen). Das Kulturamt traf mit dem Kulturzentrum bei den Minoriten für das Jahr 2017 und 2018 eine zweijährige Fördervereinbarung, gestützt auf einen Gemeinderatsbeschluss³⁰. Die Förderungen für das Jahr 2012 und 2014 gestalteten sich vertraglich ähnlich. Für das Jahr 2012 lag eine zweijährige Fördervereinbarung und für das Jahr 2014 eine dreijährige Fördervereinbarung gestützt auf den jeweiligen Gemeinderatsbeschluss vor.³¹ Das Kulturamt war - neben geringen Leistungen des Bürgermeisteramtes - hauptverantwortlich für die an dieses Kulturzentrum gezahlten Förderungen.

Ausgaben in Euro	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Kulturzentrum bei den Minoriten	85.700	97.100	82.100	82.100	82.180	82.453	86.042

Tabelle 4 Jahresförderungen des Kulturzentrums bei den Minoriten

Im Zeitraum von 2011 bis 2017 erhielt das Kulturzentrum bei den Minoriten von der Stadt Graz 597.675 Euro an Jahresförderungen.

³⁰ GZ: A16 - 01/130/2015/0028, A8 - 0376373/2006/0007; Fördervereinbarung zur mittelfristigen Finanzierung von Kultureinrichtungen für die Jahre 2017 bis 2018; GR-Beschluss v. 29.6.2017

³¹ GZ: A16 - 43623/2010/0015, A8 - 37673/2006/0005, Fördervereinbarungen zur mittelfristigen Finanzierung von Kultureinrichtungen für die Jahre 2012 und 2013

GZ: A16 - 026731/2013/0013, A8 - 6640/2013-29, Fördervereinbarungen zur mittelfristigen Finanzierung von Kultureinrichtungen für die Jahre 2014 bis 2016

Das Kulturamt förderte das Kulturzentrum bei den Minoriten, da der Fachbeirat der Sparte „spartenübergreifende Institutionen, Kulturzentren, Verschiedenes“ entsprechende Programme zur Förderung empfahl.

Das Kulturzentrum bei den Minoriten verfolgte als eines der Ziele neben der Kontinuität und der Nachhaltigkeit eine Vernetzung mit soziokulturellen Charakter.

Das Programm des Kulturzentrums trug zur Vielfaltsicherung des Grazer Kulturgeschehens bei. Dies zeigte sich durch das Kinder- und Jugendprogramm, einem für Graz einzigartigen Ausstellungsprogramm, das weltliche und kirchliche Themen vereint und der Darbietung von Lesungen und Musikaufführungen. Die herangezogenen Kriterien für die Beurteilung waren die Qualität in der erwarteten Professionalität und die Umsetzungen, und Kooperationen mit anderen Institutionen (z.B. FH Joanneum, Dommuseum Mainz).

Der Stadtrechnungshof zieht den Schluss,

- dass bei der kontrollierten Förderung die vorgesehene Bezugnahme auf die strategischen Ziele erfolgte.

Das Kulturzentrum bei den Minoriten erarbeitete das Jahresprogramm selbst.

Das Kulturzentrum bei den Minoriten war ein Zentrum für zeitgenössische Kunst und organisierte spartenübergreifende Veranstaltungen. Die Programmierung erfolgte in Eigenverantwortung von den Programmgestalterinnen und Programmgestaltern. Das Programm setzte sich aus regelmäßigen bzw. wiederkehrenden Programmpunkten zusammen.

Der Stadtrechnungshof zieht den Schluss,

- dass eine Kontinuität der Programmierung einen Wiedererkennungswert darstellt und ein Stammpublikum anspricht.

Das Kulturzentrum bei den Minoriten evaluierte die Projekte laut Auskunft der Geschäftsführung nicht selbst.

Die Stadt Graz und das Land Steiermark führten regelmäßige Evaluierungen durch. Die Ergebnisse dieser Evaluierungen lagen dem Gemeinderat als Informationsberichte³² vor und bildeten die Grundlage für die zweijährigen

³² GZ: A16 – 43623/2010-13, Fördervereinbarungen des Kulturreorts und Empfehlungen aus externer Evaluierung; zur Kenntnis gebracht am 22.09.2011

GZ: A16 – 026731/2013/0040, A8 – 6640/2013-29, Fördervereinbarung Steirische Kulturveranstaltungen GmbH 2014 und Budgetverschiebungen VA 2014 versch.

Fördervereinbarungen.

Lt. Auskunft des Kulturamtes bestand die Möglichkeit den Evaluierungsbericht über den Kulturserver einzusehen. Dieser enthielt allgemeine Informationen um den Datenschutz der einzelnen Fördernehmerinnen und Fördernehmer zu wahren. Die Fördernehmerinnen und Fördernehmer erhielten in direkten Gesprächen mit dem Kulturamt Einzelinformationen. Das Kulturamt tauschte sich mit dem Kulturzentrum bei den Minoriten permanent aus.

Dazu erklärte der Geschäftsführer, dass „das Kulturzentrum bei den Minoriten daraus folgend ein individuelles Programm erstellte. Dieses zielte auf die Vernetzung und Kooperationen mit anderen Kulturinstitutionen ab. Eine Anpassung erfolgte durch den Wegfall der Sparte Tanz, da die Verwendung des Minoritensaals dafür nicht mehr möglich war. Dieser Wegfall führte zu Einsparungen. Ab dem Jahr 2010 verstärkte das Kulturzentrum bei den Minoriten sein Alleinstellungsmerkmal. Dieses Alleinstellungsmerkmal bezog sich auf zeitgenössische Kunst und Religion. Neben der Verankerung des Alleinstellungsmerkmals in den Programmen kam es zu einem Sammlungsaufbau von zeitgenössischen Werken für Religion in der Kunst. Die dazugehörigen Publikationen beschäftigten sich mit diesen Werken.“

Der Stadtrechnungshof zieht den Schluss,

- dass externe Evaluierungen eine objektive Einschätzung der Situation geben und daher ein gutes Beispiel für das Haus Graz geben.

Der Stadtrechnungshof kontrollierte die Abrechnungen der Veranstaltungen zum 90. Geburtstag der Autorin Friederike Mayröcker und des Figurentheaters „Hans im Glück.

Durch die fast vollständige Einnahmenerzielung der geplanten Eintrittsgelder blieb die Veranstaltung im Budgetrahmen.

Zum 90. Geburtstag von Frau Friederike Mayröcker entwickelte das Kulturzentrum bei den Minoriten 2014 eine spartenübergreifende Veranstaltung. Der Schwerpunkt beinhaltete eine Lesung der Autorin, weitere Lesungen und die Zuerkennung des Ehrenpreises der „Stiftung Bibel und Kultur“ sowie zeitgenössische musikalische Darbietungen.

Die Abrechnung dieser Veranstaltung ergab eine geringfügige Überschreitung der Planwerte des Projekts (0,5 Prozent der geplanten Projektkosten). Die musikalischen Darbietungen erfolgten im Rahmen einer Kooperation mit dem impuls Festival, das diesen Programmteil finanzierte. Die erwirtschafteten

Eintrittsgelder erreichten ungefähr 93 Prozent des Planwertes der Einnahmen für diese Veranstaltung. In der Gesamtbetrachtung war dieses Projekt negativ.

Kooperationen können zur Bereicherung des Programmes bzw. zu einer umfassenderen Veranstaltung beitragen. Zu beachten ist jedoch, dass es zu keiner Belastung des Planbudgets durch die Programmerweiterung kommt und das Interesse des Publikums für derartige Veranstaltungen gewahrt bleibt bzw. erhöht wird.

Der Stadtrechnungshof zieht den Schluss,

- dass Kooperationen verschiedener Veranstalter eine Bereicherung für das jeweilige Programm darstellen.

Das Kulturzentrum bei den Minoriten konnte das Projekt „Hans im Glück“ kostengünstiger als geplant durchführen.

Das Kulturzentrum bei den Minoriten bot ebenfalls im Jahr 2014 das Figurentheater „Hans im Glück“ für junges Publikum an. Die Abrechnung unterschritt die Planwerte (1,6 Prozent der geplanten Projektkosten). Die erwirtschafteten Eintrittsgelder erreichten etwas mehr als 91 Prozent des Planwertes der Einnahmen für diese Veranstaltung.

Das Kulturzentrum bei den Minoriten schloss diese Veranstaltung bezogen auf den vorgegebenen Budgetrahmen positiv ab. Aufgrund dieses Ergebnisses beurteilt der Stadtrechnungshof eine Beibehaltung des Figurentheaters für junges Publikum im Programm aus budgetärer Sicht als sinnvoll.

Der Stadtrechnungshof zieht den Schluss,

- dass die Projektkosten des Projekts „Hans im Glück“ gut kalkuliert waren.

Die Geschäftsführung des Kulturzentrums bei den Minoriten war aktiv um die Identifizierung und Hebung von Einsparungspotenzialen bemüht.

Die Vorher-Nachher-Analysen der Kostenplanungen des Kulturzentrums stellten die Basis für weitere Programmierungen dar. Einsparungspotenziale sah die Geschäftsführung des Kulturzentrums bei den Minoriten bei der Unterlassung von Nachbesetzungen im Personalbereich. Bereits gehobene Einsparungspotenziale lagen bei den reduzierten Werbemaßnahmen für das Kulturzentrum und dessen Veranstaltungen vor.

Der Stadtrechnungshof hebt die Planung und den nachträglichen SOLL-IST Vergleich als „lessons learned“ für die weitere Planung positiv hervor. Ebenso unterstützt er das aktive Bemühen um die Hebung von Einsparungspotenzialen. Er

weist jedoch darauf hin, dass Einsparungen im Personalbereich und im Bereich der Werbemaßnahmen laufend auf mögliche negative Effekte für die Zielerreichung des Kulturzentrums geprüft werden sollten.

Der Stadtrechnungshof zieht den Schluss,

- dass genaue Kalkulationen und ex post Analysen der einzelnen Projekte geeignete Maßnahmen zum sparsamen Umgang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln sind.

Der Stadtrechnungshof empfiehlt,

- eine genaue Beobachtung der Wirkungen von umgesetzten und geplanten Einsparungsmaßnahmen.

3.4.3 Jugend- und Kulturzentrum EXPLOSIV

Das Jugend- und Kulturzentrum EXPLOSIV hielt Workshops ab, förderte (Jugend-) Bands mit unterschiedlichen Musikstilen und sollte Jugendliche in den Betrieb des Jugend- und Kulturzentrums integrieren.

Die Anfänge des Jugend- und Kulturzentrums EXPLOSIV gingen bis ins Jahr 1988 zurück. Gemäß den Statuten zielte der gemeinnützige Verein auf den Abbau geistiger und kultureller Barrieren und auf die Förderung des Verständnisses gegenüber Minderheiten und Randgruppen ab. Das Jugend- und Kulturzentrums EXPLOSIV betätigte sich im Handlungsumfeld „Offene Jugendarbeit mit Jugendkulturarbeit“ unter dem Aspekt der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Das Programm enthielt Fremd- und Eigenproduktionen im Musikbereich. Die jugendkulturelle Ausrichtung des Zentrums wollte speziell die heimische (Underground-)Bandszene fördern. Diese Bands sollten die Möglichkeit zu selbstorganisierten Auftritten haben, da die Räumlichkeiten zur Verfügung standen. Die Konzerte neuer und auch bereits bekannter Bands steigerten den Bekanntheitsgrad des Zentrums.

Neben der Möglichkeit Konzerte zu geben, konnten die Jugendlichen Workshops unter anderem im Bereich Licht-Tontechnik, Veranstaltungsorganisation, Rechtsschulungen, Erste-Hilfe-Kurse besuchen. Diese Initiativen förderte die Stadt Graz.

Das Jugend- und Kulturzentrum EXPLOSIV erhielt von der Stadt Graz Unterstützungen in Form von Förderungen (Geldleistungen). Das Kulturamt traf mit dem Verein Jugend- und Kulturzentrum EXPLOSIV zweijährige und dreijährige

Fördervereinbarungen gestützt auf Gemeinderatsbeschlüsse.³³ Das Kulturamt (mit ca. 67 Prozent) und das Amt für Jugend und Familie (mit ca. 33 Prozent) waren verantwortlich für die an dieses Kulturzentrum gezahlten Förderungen.

Im Zeitraum von 2011 bis 2017 erhielt das Jugend- und Kulturzentrum EXPLOSIV von der Stadt Graz 737.700,00 Euro.

Ausgaben in Euro	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Jugend- und Kulturzentrum EXPLOSIV	96.300	100.800	107.300	101.900	102.500	125.500	103.400

Tabelle 5 Jahresförderungen des Jugend-, Kultur und Freizeitzentrums EXPLOSIV

Das Kulturamt förderte das Jugend- und Kulturzentrum EXPLOSIV wegen der Vermittlung von Kunst und Kultur an Jugendliche. Dies geschah unter anderem durch die Bereitstellung von Probenräumen und die Beratung bei Auftritten. Das Kulturamt sah im Jugend- und Kulturzentrum EXPLOSIV eine wesentliche Einrichtung zur Förderung der Jugendkultur im Bereich Musik.

Das Kulturamt förderte das Jugend- und Kulturzentrum EXPLOSIV, da der Fachbeirat der Sparte „Kinder und Jugendkultur“ entsprechende Förderungen empfahl.

Das differenzierte jugendkulturelle Angebot trug zur Vermittlung von Kunst und Kultur an Jugendliche bei. Dies unterstützte die Zielsetzung der Vielfalt und gab Freiraum bei der Produktion und Vermittlung, da die Jugendlichen selbst zum Programm beitrugen.

Das Jugendamt förderte dieses Zentrum als einen Treffpunkt für Jugendliche mit dem Aufgabengebiet einer sinnvollen Freizeitgestaltung. Der Schwerpunkt lag hier bei der Musik. Die Bedeutung lag darin ein Angebot für junge Menschen zu schaffen sich im öffentlichen Raum zu treffen und sich in verschiedenen Bereichen zu engagieren.

Der Stadtrechnungshof zieht den Schluss,

- dass bei der kontrollierten Förderung die vorgesehene Bezugnahme auf die strategischen Ziele erfolgte.

³³ GZ: A16 – 43623/2010/0015, A8 – 37673/2006/0006; Fördervereinbarungen zur mittelfristigen Finanzierung von Kultureinrichtungen für die Jahre 2012 und 2013; GR-Beschluss v. 12.12.2011
GZ: A16 – 026731/201370013, A8 – 6640/2013-29, Fördervereinbarungen zur mittelfristigen Finanzierung von Kultureinrichtungen für die Jahre 2014 bis 2016; GR-Beschluss v. 12.12.2013

Der Vorstand des Jugend- und Kulturzentrum EXPLOSIV legte das Jahresprogramm fest und definierte allgemeine Jahreszielsetzungen.

In den zweimal monatlich stattfindenden Sitzungen erfuhr das Team von den jährlich festgelegten Zielsetzungen und Prioritäten. Diese legte der Vorstand mit der Geschäftsführung fest. Die vom Stadtrechnungshof nachgefragten allgemeinen Zielsetzungen für das Jahr 2016 gab das Jugend- und Kulturzentrum EXPLOSIV nicht bekannt. Das Team besprach laut Auskunft der Geschäftsführung die kommenden Veranstaltungen und legte deren organisatorischen Abläufe fest. Schriftsätze, wie Protokolle und Handlungsanweisungen, lagen dem Stadtrechnungshof nicht vor. Das Jugend- und Kulturzentrum übermittelte keine Nachweise wie die Weitergabe bzw. Weiterleitung an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Freiwilligen erfolgte.

Der Stadtrechnungshof kann aufgrund der fehlenden Unterlagen kein Urteil dazu abgeben.

Der Stadtrechnungshof empfiehlt,

- hinkünftig geeigneten Nachweise zu den Jahreszielsetzungen und deren Vermittlung an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Freiwillige zu erstellen.

Das Jugend- und Kulturzentrum EXPLOSIV konnte keine Kennzahlen und Messgrößen zur Beurteilung der durchgeführten Projekte vorlegen.

Die Geschäftsführung des Jugend- und Kulturzentrums EXPLOSIV gab an, Analysen der Tätigkeiten und Ziele an den Vorstand zu kommunizieren. Dazu übermittelte die Geschäftsführung des Explosiv die Planzahlen und die Ist-Abrechnungen. Eine Abweichungsanalyse und Evaluierung legte die Geschäftsführung des EXPLOSIV dem Stadtrechnungshof nicht vor.

Der Stadtrechnungshof stellt fest, dass das Heranziehen von Messgrößen und Kennzahlen zur Beurteilung der Zielerreichung beiträgt. Abweichungsanalysen bei den Einzelabrechnungen der Veranstaltungen ermöglichen die Beurteilung des Erfolgs und unterstützen die weiteren Planungen.

Der Stadtrechnungshof empfiehlt,

- zur Beurteilung der Zielerreichung Kennzahlen und Messgrößen heranzuziehen, sowie Abweichungsanalysen bei den Einzelabrechnungen von Veranstaltungen durchzuführen und die Erkenntnisse daraus bei den weiteren Planungen zu berücksichtigen.

Der Stadtrechnungshof sah drei Abrechnungen zu den Veranstaltungen 2016 ein.

Die EXPLOSIV-Eigenproduktion „all star night“ führte zu einem positiven Abrechnungsergebnis, das zur Deckung der Jahresausgaben beitrug.

Das Jugend- und Kulturzentrum EXPLOSIV veranstaltete jährlich ein Fest. Das Musikprogramm gestalteten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Jugendlichen und die Freiwilligen mit, indem sie sich in eine Set-Liste eintrugen. Die Musikerinnen und Musiker spielten gratis. Es gab auch Speisen und Getränke. Diese Veranstaltung mit dem Titel „all star night“ war eine Eigenproduktion des Jugend- und Kulturzentrum EXPLOSIV. Die Eigenproduktion erwirtschaftete ca. 10 Prozent Gewinn bezogen auf die geplanten Ausgaben. Deren Basis war ein ausgeglichenes Veranstaltungsbudget. Die Endabrechnung ergab, dass die Einnahmen über und die Ausgaben unter Plan lagen. Das Ergebnis trug zur Deckung der Jahresausgaben bei.

Der Stadtrechnungshof sieht den Beitrag des positiven Ergebnisses der Eigenproduktion zur Abdeckung der Gesamtjahresausgaben als eine Möglichkeit eine Eigenfinanzierung zu leisten.

Der Stadtrechnungshof zieht den Schluss,

- dass ein Beitrag zur Eigenfinanzierung die finanziellen Möglichkeiten des Jugend- und Kulturzentrums stärkt.

Die Fremdveranstaltung „POWERWOLF“ im EXPLOSIV erwirtschaftete einen Gewinn.

Für die Veranstaltung bzw. das Konzert der Band „POWERWOLF“ stellte das Jugend- und Kulturzentrum EXPLOSIV die Räumlichkeiten gegen ein pauschales Entgelt zur Verfügung. Weiters erhielt es Einnahmen aus der Garderobe und der Bar. Die Planeinnahmen deckten unter anderem anteilig die Personal-, Betriebs- und Werbekosten ab. Der Stadtrechnungshof sah diese Fremdproduktion bzw. Konzertabrechnung ein. Der erwirtschaftete Gewinn lag über dem Planwert. Die abgerechneten Ausgaben stiegen geringer an als die abgerechneten Einnahmen. Es besuchten mehr Personen die Veranstaltung, was sich neben den Garderobeneinnahmen auch am Bar-Reingewinn abzeichnete.

Der Stadtrechnungshof sieht den Beitrag des positiven Ergebnisses der Fremdproduktion zur Abdeckung der Gesamtjahresausgaben als eine Möglichkeit eine Eigenfinanzierung zu leisten.

Der Stadtrechnungshof zieht den Schluss,

- dass ein Beitrag zur Eigenfinanzierung die finanziellen Möglichkeiten des Jugend- und Kulturzentrums stärkt.

Die Fremdveranstaltung „Identiy-taken – a circus show“ im EXPLOSIV brachte einen geringen Verlust.

Bei der Veranstaltung „Identiy taken – a circus show“ handelte es sich ebenfalls um eine Fremdveranstaltung. Für diese Show stellte das Jugend- und Kulturzentrum die Räumlichkeiten zur Verfügung. Die Plankalkulation sah einen geringen Überschuss der Einnahmen für die Raumüberlassung und für die Bar über die anteiligen Ausgaben für Personal-, Betriebs- und Werbekosten vor. Diese Fremdveranstaltung ergab hingegen bei der Abrechnung einen geringen Verlust. Die niedrigeren anteiligen Ausgaben konnten die geringeren Einnahmen nicht ausgleichen.

Der Stadtrechnungshof beurteilte die Planung für diese Fremdveranstaltung bezüglich der Bareinnahmen als zu zuversichtlich. Das Jugend- und Kulturzentrum EXPLOSIV hatte das Konsumationsverhalten der Besucherinnen und Besucher für diese Veranstaltung und den Bar-Reingewinn daraus als zu hoch eingeschätzt. In der Gesamtbetrachtung glichen andere positive Projektergebnisse diese geringen Verluste aus.

Der Stadtrechnungshof empfiehlt,

- insbesondere bei Fremdveranstaltungen so vorsichtig zu budgetieren, dass das Risiko eines Verlustes minimiert wird.

Für das Jahr 2016 wies das Jugend- und Kulturzentrum EXPLOSIV ein negatives Gesamtergebnis von ungefähr 10.400 Euro aus.

Die Betrachtung der Gesamtabrechnung für das Jahr 2016 zeigte, dass die Planung der Dritterlöse (Eintrittskartenerlöse) bezogen auf die tatsächlichen Einnahmen zu gering ausfiel. Die Überschreitung der geplanten Ausgaben war geringfügig. Somit ergab sich ein negatives Ergebnis in Höhe von ungefähr 10.400 Euro.

Zu diesem Ergebnis gab die Geschäftsführung im Juli 2019 bekannt, *„dass die positiven Ergebnisse des Vorjahres und der Folgejahre diesen Fehlbetrag bis auf 2.100,00 Euro ausglich.“* Weiters wies die Geschäftsführung darauf hin, dass *„Neuanschaffungen und Reparaturen zu Geldproblemen führten und nicht das Kulturprogramm. Da es keinen eigenen Reparaturfonds bei der Stadt Graz gab um dies abzudecken oder dafür Förderungen zu erlangen, war das Jugend- und Kulturzentrum Explosiv gezwungen dies selbst zu erwirtschaften, und wenn es nicht anders ging sogar Angestellte zeitweise zu kündigen.“*

Der Stadtrechnungshof empfiehlt,

- bei der Planung von Einnahmen durch Dritterlöse erzielbare Ansätze zu wählen (nach dem Vorsichtsprinzip vorzugehen);

- bei der Planung von Ausgaben einen Pauschalansatz für laufende Reparaturen gemäß den Erfahrungswerten der letzten Jahre zu berücksichtigen.

Insbesondere durch die Verwendung von bereits genutzter technischer Ausstattung und deren Reparaturen ging das Jugend- und Kulturzentrum EXPLOSIV sparsam mit den ihm gewährten Fördermitteln um.

Die verwendete technische Ausstattung stammte zu einem großen Teil von einem anderen Kulturträger, der sie ausrangiert hatte. Durch die kostenlose Übernahme dieser Geräte sparte das Jugend- und Kulturzentrum EXPLOSIV bei der Anschaffung. Reparaturen der technischen Ausstattung führten soweit als möglich die Angestellten und ehrenamtlichen Personen durch. Erst bei Unmöglichkeit von Reparaturen erfolgte eine Neuanschaffung der Ausstattung. Weitere Einsparungen erzielte das Jugend- und Kulturzentrum Explosiv mit dem Engagement von ehrenamtlichen Personen. Diese bestritten auch einen Teil des Ausbildungsprogrammes für jugendliche Technikerinnen und Techniker.

Der Stadtrechnungshof begrüßt die Verwendung von funktionstüchtigen Altgeräten bzw. von selbst durchgeführten Reparaturen nicht nur als eine Einsparungsmöglichkeit, sondern auch als konkrete Umsetzung des „Re-use“ Gedankens, den die Stadt Graz stark betont.

Der Stadtrechnungshof zieht den Schluss,

- dass durch die Verwendung und selbst durchgeführten Reparaturen von Altgeräten nicht nur die Sparsamkeit, sondern auch der Re-use Gedanke an Jugendliche vermittelt wird.

Stellungnahme der Geschäftsführung des Jugend- und Kulturzentrums EXPLOSIV:

Die Kontrolle durch den Stadtrechnungshof war sehr intensiv, aber fair. Bei der Abschlussbesprechung wurden uns Vorschläge gemacht unsere Situation bezüglich Protokollführung des Vereins, und Bildung von Rücklagen zu verbessern. Alle Vorschläge des Stadtrechnungshofs werden bereits umgesetzt.

3.5 Ausgaben in der LIKUS-Hauptkategorie „16 Festspiele, Großveranstaltungen“

In die LIKUS-Hauptkategorie „16 Festspiele, Großveranstaltungen“ fiel insbesondere die Finanzierung³⁴

- der steirischen herbst festival gmbh (29 Prozent),
- der Steirischen Kulturveranstaltungen GmbH (24 Prozent),
- der Graz 2003 – Kulturhauptstadt Europas Organisations GmbH (20 Prozent) und
- der Diagonale – Forum österreichischer Film (6 Prozent).

Die Graz 2003 – Kulturhauptstadt Europas Organisations GmbH unterzog der Stadtrechnungshof im Jahr 2006 einer Gebarungskontrolle³⁵ und kontrollierte deren Jahresabschlüsse der Jahre 2007 - 2011. Ebenso kontrollierte er die Jahresabschlüsse der HLH Hallenverwaltung GmbH (zuvor „Steirische Herbst“ Veranstaltungsgesellschaft m.b.H.) von 2005 bis 2011³⁶. Daher nahm er diese nicht in seine Stichprobe. Stattdessen nahm er zusätzlich die Veranstaltungen „La Strada“, „Aufsteirern“ und „Lendwirbel“ willkürlich in seine Stichprobe auf. Der Stadtrechnungshof prüfte die Jahresabschlüsse 2008 und 2009 der steirischen herbst festival gmbH.

3.5.1 steirischer herbst

Der „steirische herbst“ war das älteste Festival für „neue“ avantgardistische Kunst in Europa. Es fand jährlich von Ende September bis Mitte Oktober in Graz statt.

Das Festival gründete sich 1968. Zentrale Merkmale des „steirischen herbst“ waren die Vernetzung der verschiedenen Kunstdisziplinen (Theater, Bildende Kunst, Film, Literatur, Tanz, Musik, Architektur, Performance, Neue Medien und Theorie).

Die steirische herbst festival gmbh war für die Organisation und Durchführung des Festivals verantwortlich. Die Gründung der GmbH erfolgte im Jahr 2005 mit dem Unternehmensgegenstand:

- Planung und Durchführung von kulturellen Veranstaltungen im Rahmen des steirischen herbst,

³⁴ Die folgenden Prozentangaben zeigen den Anteil an den Ausgaben dieser LIKUS-Hauptkategorie (nicht an den Gesamtausgaben für Kunst und Kultur) im Jahr 2017.

³⁵

https://www.graz.at/cms/dokumente/10029027_7751130/fd61d770/2003GmbH%20DS%20Gen%20Beilagen%20Prot.pdf

³⁶ https://www.graz.at/cms/beitrag/10029027/7751130/Pruefberichte_nach_Jahren.html

- Führung von Unternehmungen gleicher oder ähnlicher Art sowie Beteiligungen an solchen, aber auch an Unternehmen, die der Gesellschaft neben- oder untergeordnet waren, soweit dies der Gesellschaftszweck erforderte.

Die Gesellschaft stand mit 33,33 Prozent im Eigentum der Stadt Graz. Die anderen Gesellschaftsanteile hielt das Land Steiermark.

Die steirische herbst festival gmbh erhielt für die Organisation und Durchführung des Festivals steirischer herbst von der Stadt Graz Unterstützungen in Form von Förderungen (Geldleistungen). Die Stadt Graz schloss mit der steirische herbst festival gmbH mehrjährige Finanzierungsverträge ab.³⁷ Der Stadtrechnungshof betrachtete im Prüfungszeitraum einen unbefristeten Vertrag, darauffolgend löste ein fünfjähriger Finanzierungsvertrag diesen ab. Die Geldleistungen flossen vom Kulturamt, der Finanzdirektion, dem Straßenamt und dem Bürgermeisteramt; wobei der wesentlichste Teil (96,11 Prozent) vom Kulturamt stammte.

Im Zeitraum von 2011 bis 2017 erhielt die steirische herbst festival gmbh von der Stadt Graz rund 6,25 Millionen Euro.

Ausgaben in Euro	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
steirische herbst festival gmbH	687.385	688.852	953.811	950.400	977.717	1.032.514	957.900

Tabelle 6 Zahlungen an die steirischer herbst festival gmbH

Das Kulturamt finanzierte die steirische herbst festival gmbH mit dem Festival steirischer herbst, da es sich um eine Beteiligung der Stadt Graz handelte. Für Beteiligungen bestand keine Zuständigkeit von Fachbeiräten. Die kulturpolitischen Zielsetzungen waren im Gesellschaftsvertrag als Gegenstand des Unternehmens festgeschrieben.

Gegenstand des Unternehmens war die Planung und Durchführung von kulturellen Veranstaltungen im Rahmen des Festivals steirischer herbst. Die grundlegende Ausrichtung bestimmte die Programmierung eines multidisziplinären Festivals für zeitgenössische Kunst. Damit verfolgte die Stadt Graz die Zielsetzung nach Vielfalt, Innovationskraft, Eigensinn und Freiraum.

³⁷ GZ: A8 – k 186/1995-9, A16 – 30/3-2005, Steirischer Herbst, Änderung der Rechtsform 1. Gründung der Gesellschaft m.b.H., 2. Genehmigung zum Abschluss eines Finanzierungsvertrages ..., GR-Beschluss v. 17.3.2005; GZ: A16 – 33356/2005/76, A8 – 19542/2006/88,90; A8 – 6640/2013-28; steirischer herbst festival gmbH, A. 1. Abschluss eines Finanzierungsvertrages und Projektgenehmigung für die Jahre 2013-2017 in Höhe von € 940.000,- - p.a. ..., GR-Beschluss v. 12.12.2013

Der Stadtrechnungshof zieht den Schluss,

- dass bei der kontrollierten Finanzierung die vorgesehene Bezugnahme auf die strategischen Ziele erfolgte.

Der steirische herbst erarbeitete sein Programm selbst und war unter der neuen Intendanz hauptsächlich ausführender Produzent.

Die Ausrichtung des steirischen herbstes änderte sich 2018 dahingehend, dass beim Verkauf von erarbeiteten Kunstwerken durch den Künstler selbst ein Teil an den steirischen herbst zurückfloss. Ähnlich verhielt es sich bei Koproduktionen. Dafür vereinbarte der steirische herbst von den weiteren Aufführungen eine Abgeltung bzw. Tantiemen zu erhalten.

Für das jeweilige Festival legte die Intendanz ein Generalthema fest. Das Programm setzte sich aus einzelnen Projekten zusammen. Diese definierten sich aus der Kombination aus künstlerischen Anspruch und realer Umsetzungsmöglichkeit, von denen das Budget ein Aspekt war. Weitere Aspekte waren die Zeit zur Umsetzung und die Genehmigungen. Projekte im öffentlichen Raum erforderten behördliche Genehmigungen für deren Umsetzung bzw. die Inanspruchnahme des öffentlichen Raumes. Insofern fand ein dauerhafter Abwägungs- und Anpassungsprozess – gemeinsam mit den Künstlern - bezogen auf die unterschiedlichen Aspekte statt. Das stellte den Grundsatz für die komplette Produktion dar.

Der Stadtrechnungshof begrüßt den Ansatz um weitere Einnahmen bzw. Rückflüsse aus dem Programm bzw. der künstlerischen Gestaltung zu erzielen. Die Kombination aus künstlerischen Anspruch und realer Umsetzungsmöglichkeit macht die Projekte umsetzbar und könnte zur Minimierung des Aufwands beitragen.

Der Stadtrechnungshof zieht den Schluss, dass

- die ab dem Jahr 2018 gewählte Vorgehensweise mit Geldrückflüssen aus Verkäufen, Abgeltungen und Tantiemen eine Möglichkeit darstellt, weitere Einnahmen zu lukrieren und die Beanspruchung von öffentlichen Mitteln zu entlasten,
- die Betrachtung der Projekte nach dem Aspekt der realen Umsetzungsmöglichkeiten zur Aufwandsminimierung beitragen kann.

Die steirische herbst festival gmbh evaluierte die Projekte mit unterschiedlichsten Methoden.

Die Evaluierung erfolgte laut Auskunft des kaufmännischen Leiters „anhand von

- *Feedback der Besucherinnen und Besucher,*
- *mittels Besucherbefragungen,*
- *der lokalen, nationalen und internationalen Presseberichterstattung,*
- *der Beurteilung von Fachbesucherinnen und Fachbesuchern,*
- *Besucherzählungen bzw. Ermittlung der Besucherzahlen,*
- *sowie der Bewertung der einzelnen Programmpunkte durch das Kuratorenteam des steirischen herbst.*

Die Diskussion der Ergebnisse in mehreren internen Feedbackrunden führten zu Schlüssen auf die künftige Programmierung. Zum Beispiel erfuhr die Sektion „Ideen“, die 2018 aus einem großen mehrtägigen Symposium bestand eine Änderung bzw. Umkonzipierung. Künftig teilte es sich in mehrere einzelne programmbegleitende Veranstaltungen auf.“

Die zur Verfügung stehenden Budgetmittel teilte der steirische herbst in einzelne Global- und Subbudgets für die einzelnen Abteilungen. Ab 2018 führte die kaufmännische Leitung schriftliche Budgetvereinbarungen mit den zuständigen Abteilungsleitungen ein.

Ein externer Berater erstellte im Auftrag der steirischen herbst festival gmbH mit dieser gemeinsam eine Risikoanalyse. Risiken beinhalteten latente Schäden, die zu finanziellen Aufwand führen und die wirtschaftlichen Ziele vereiteln könnten. Die Risikoanalyse diente dazu, die wirtschaftlichen Ziele (u. a. Sparsamkeit) besser erfüllen zu können.

Der steirische herbst ergriff bereits Maßnahmen zur Bearbeitung der erkannten Risiken im kritischen Bereich mit dringendem Handlungsbedarf. Im Bereich des Archivs bzw. bei der Archivierung bestand das Risiko des Verlustes von Archivmaterial. Im Personalbereich ortete der Analyst ein Fluktuationsrisiko.

Der Stadtrechnungshof sah dazu die Risikomatrix und die Maßnahmen (z. B. Stellenbeschreibungen) ein. Die angestrebten und durchgeführten Maßnahmen waren zur Risikominimierung und Schadensabwendung geeignet.

Der Stadtrechnungshof zieht den Schluss,

- **dass die schriftlichen Vereinbarungen zu Budgetvorgaben der vom Stadtrechnungshof erwarteten Vorgehensweise entsprechen,**
- **dass eine Risikoanalyse und die daraus abgeleiteten Maßnahmen ein**

geeignetes Mittel zur Schadensverhinderung bzw. -begrenzung darstellen.

Der Stadtrechnungshof kontrollierte die Abrechnung der Produktion „Die Nacht der Maulwürfe (Welcome to Caveland!)“. Dies war der erste Teil der Eröffnung 2016. Dem folgte am gleichen Abend als zweiter Teil ein Konzert mit Dorit Chrysler.

Trotz Unterschreitung der Plankosten für die Eröffnungsproduktion erzielte die steirische herbst festival gmbh keine volle Kostendeckung, da nur 12 Prozent der Besucherinnen und Besucher Eintrittskarten kauften.

Die Einsichtnahme des Stadtrechnungshofes in die Abrechnung dieser Veranstaltung zeigte, dass die Gesamtproduktionskosten den Planwert unterschritten. Die Produktion erwirtschaftete aufgrund von Freikarten zur Eröffnung des steirischen herbstes keine volle Kostendeckung. Nur 12 Prozent der Besucherinnen und Besucher der Produktion am Eröffnungsabend zahlten für ihre Karten. Die Freikarten erhielten:

- Projektförderinnen und Projektförderer,
- Sponsorinnen und Sponsoren,
- Vertreterinnen und Vertreter von Politik und Presse
- besonders wichtige Personen (VIP) und
- Akkreditierte (Fachbesucherinnen und Fachbesucher).

Der Stadtrechnungshof stellt zur Eröffnungsproduktion 2016 fest, dass aufgrund der Freikarten, die sich aus den Verpflichtungen gegenüber den zuvor genannten Personengruppen ergeben, eine volle Kostendeckung durch Eintrittsgelder nicht möglich ist. Zur Finanzierung trugen die Projektförderinnen und Projektförderer, die Sponsorinnen und Sponsoren sowie die Stadt Graz und das Land Steiermark als Eigentümer bei. Der Stadtrechnungshof anerkennt, dass die Vielfalt des Programmes des steirischen herbst und die begrenzte Festivalzeit keine durchlaufende Darbietung von spezielle Produktionen zulässt. Die Eröffnungsproduktion diente dazu die Neugierde und Nachfrage weiterer Produktionen zu wecken.

Der Stadtrechnungshof zieht den Schluss, dass

- spezielle Produktionen - wie die Eröffnungsperformance bzw. Eröffnungsveranstaltung - zu weiteren Besuchen von anderen Produktionen des vielfältigen Programmes anregen.

3.5.2 Diagonale

Die Diagonale - Festival des österreichischen Films - verstand sich als Forum für die Präsentation und Diskussion österreichischer Filmproduktionen.

Die Diagonale fand erstmals im Jahr 1993 in Salzburg statt. Sie übersiedelte 1998 nach Graz. Ziel und Aufgabe der Diagonale war die Auseinandersetzung mit dem heimischen Kino sowie dieses Filmschaffen stärker in die mediale Aufmerksamkeit und den öffentlichen Diskurs zu rücken. Der Verein Forum österreichischer Film veranstaltete dieses Festival.

Der Verein Forum österreichischer Film erhielt von der Stadt Graz Unterstützungen in Form von Förderungen (Geldleistungen). Das Kulturamt war - neben anderen Abteilungen³⁸ - hauptverantwortlich für die an den Verein gezahlten Förderungen.

Ausgaben in Euro	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Diagonale - Festival des österr. Films	227.509	228.766	223.180	221.756	220.883	221.484	227.254

Tabelle 7 Zahlungen an das Festival (ohne Diagonale Preis der Stadt)

Im Zeitraum von 2011 bis 2017 erhielt der Verein für die Organisation der Diagonale rund 1,57 Millionen Euro von der Stadt Graz.

Das Kulturamt förderte die Diagonale, da der Fachbeirat der Sparte „Film“ entsprechende Programme zur Förderung empfahl.

Im Rahmen des Festivals Diagonale ergab sich eine Vernetzungsmöglichkeit von Jungfilmerinnen und Jungfilmern, Produzentinnen und Produzenten sowie öffentlich rechtliche Medien. Für junge Grazer Filmschaffende bot das Festival eine erste Plattform zur Filmpräsentation.

Die Programmierung des Festivals berücksichtigte diese Anforderungen und trug zur Vielfalt und Innovation der Grazer Kulturlandschaft bei.

Der Stadtrechnungshof zieht den Schluss,

- dass bei der kontrollierten Förderung die vorgesehene Bezugnahme auf die strategischen Ziele erfolgte.

Die Diagonale traf ihre Programmauswahl aus den eingereichten Produktionen selbst.

Die Programmauswahl wollte die Möglichkeit schaffen, das österreichische Filmschaffen in seiner Vielfalt zu zeigen. Die gezeigten Filme waren eingereichte

³⁸ Straßenamt, Bürgermeisteramt, Abteilung für Verkehrsplanung und Amt für Wirtschafts- und Tourismusedwicklung

Produktionen. Neben den Filmvorführungen gab es ein Vermittlungs- und Rahmenprogramm mit Workshops, Diskussionen und Ausstellungen. Der Verein Forum österreichischer Film brachte bzw. erstellte selbst keine Eigenproduktionen, sondern diente als Schau des österreichischen Films.

Die Geschäftsführung und Intendanz waren bei der Diagonale in Personalunion besetzt, die die Verantwortung für die künstlerische und wirtschaftliche Ausrichtung des Filmfestivals trug.

Die Zielsetzungen und die Ausrichtung des Filmfestivals berücksichtigten die Ergebnisse des „Filmfestivalreport Österreich“³⁹. Die eingegangenen Kooperationen mit anderen Kulturveranstaltern – wie z. B. mit dem Kunsthaus Graz – und die Hebung von Synergien durch Ansprache eines breiteren Publikumsspektrums führten einerseits zu Einsparungen durch nicht anfallende Aufwendungen und andererseits zum Anstieg der Besucherinnen und Besucher. Das einwöchige Festival besuchten rund 1.300 akkreditierte Fachleute und durchschnittlich 30.000 Besucherinnen und Besuchern. Die Diagonale verzeichnete 2015 27.300 Besucherinnen und Besucher und 2017 31.200 Besucherinnen und Besucher, somit verzeichnete die Diagonale von 2015 auf 2017 einen Anstieg von 14,3 Prozent bei den Besucherinnen und Besuchern. Eine EU-Studie würdigte die Kooperationen und Zielausrichtungen der Diagonale.⁴⁰

Der Stadtrechnungshof zieht den Schluss, dass

- die Ausrichtung des Filmfestivals und die Programmierung (Filmauswahl, Rahmenprogramm, Hebung von Synergien) zum Erfolg des Festivals beitragen, was der Anstieg der Besucherzahlen widerspiegelt.

Die Diagonale evaluierte die Projekte anhand von externen Studien und von Plan-Ist-Abweichungsanalysen.

Die externen Studien, der „Filmfestivalreport Österreich“ und die Studie „Mapping of Collaboration among Film Festivals“, flossen in die Ausrichtung des Festivals ein. Für die wirtschaftliche Betrachtungsweise erstellte die Diagonale einen Budgetausblick, ein laufendes Budget und eine Festivalabrechnung. Die Gegenüberstellung der Plan- und Istzahlen für das jeweilige Festival analysierte die Abweichungen. Der Verein „Forum österreichischer Film“ beauftragte jährlich eine

³⁹ Filmfestivalreport Österreich - Studie v. MA Zachar, Gerald , Dr. Paul Michael http://www.film-festivals.at/media/presse/Filmfestivalreport_Oesterrei.pdf

⁴⁰ Mapping of Collaboration among Film Festivals – Studie v. Krainhöfer, Tanja C. <https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/mapping-collaboration-models-among-film-festivals>

externe Prüfung der Jahresbilanz.

Der Stadtrechnungshof sieht die Heranziehung von externen Studien für die Evaluierung und die Beauftragung von externen Prüfern für die Jahresbilanz als gute Maßnahmen für unabhängige Beurteilungen.

Der Stadtrechnungshof zieht den Schluss,

- dass externe Studien und externe wirtschaftliche Prüfungen als gutes Beispiel dienen konnten.

Der Verein Forum österreichischer Film hielt das Planungsbudget für das Festival 2015 ein.

Der Stadtrechnungshof kontrollierte die Abrechnung 2015.

Das jährliche Planbudget bildete die budgetären Zielsetzungen und Möglichkeiten ab. Das Festivalbudget erfuhr bis zur Finalisierung vor dem Festivalbeginn laufend Adaptierungen. Das finale Planbudget berücksichtigte Kürzungen von weniger als 1 Prozent für das Jahr 2015 und bildete einen festgelegten Rahmen. Die Organisation und Durchführung des Filmfestivals erfüllte die Zielvorgabe der Einhaltung des budgetären Rahmens.

Zur Einhaltung trugen insbesondere folgende Einsparungsmaßnahmen bei:

- eine geänderte Vorgangsweise vergünstigte die Beschaffung;
- die Digitalisierung der Filme brachte eine Reduktion der Kosten für die Kinotechnik und für den Spielbetrieb;
- es wurde nur mehr die spezielle Ausstattung des Generalunternehmers für die Kinos verwendet;
- die Vergabe für das Location Design, das Branding und die Bereitstellung des Produktionsteams für das Festival erfolgte gesplittet.

Die Adaptierung der Budgetplanung vor Beginn des Festivals trägt dazu bei, dass es bei der Durchführung des Festivals zu keinen gravierenden Abweichungen kommen sollte. Die Festivalleitung erkannte mögliche Einsparungspotenziale und setzte diese um.

Der Stadtrechnungshof zieht den Schluss,

- dass die Umsetzung der erkannten Einsparungspotenziale der von Stadtrechnungshof erwartete Vorgehensweise entspricht.

3.5.3 La Strada

La Strada war ein von Graz ausgehendes jährliches Straßentheaterfestival.

Veranstalter des jährlichen Festivals La Strada war der „Verein zur Förderung von Straßenkunst und Figurentheater in Österreich“. Für die Veranstaltungsorganisation war die Veranstaltungsorganisation B verantwortlich. Der Verein und die Veranstaltungsorganisation B schlossen sich zur „ARGE La Strada“ zusammen.

Der „Verein zur Förderung von Straßenkunst und Figurentheater in Österreich“ hielt in seinen Vereinsstatuten nachfolgenden Vereinszweck fest:

„Vorrangiger Zweck des Vereins war es, qualitativ hochwertige Produktionen im Bereich des Straßen-, Figuren- und Objekttheaters aus ganz Europa in die Steiermark zu bringen, um diesen Bereich der darstellenden Kunst auch in dieser Region zu etablieren. Das Interesse galt auch dem künstlerischen Austausch heimischer Theatergruppen aus der freien Szene mit Protagonistinnen und Protagonisten aus Europa. Durch die Zusammenarbeit und den Erfahrungsaustausch mit Kulturveranstaltungen anderer europäischer Länder im Rahmen eines gesamteuropäischen Netzwerkes beabsichtigte der Verein einen Beitrag zum Kulturgesehen in der Steiermark und mittelfristig in ganz Österreich zu leisten.“

Neben der Produktionsaktivität lagen weitere Schwerpunkte

- in der Internationalisierungsarbeit,
- dem Ausbau und der Pflege von überregionalen Kontakten und
- der Erweiterung von Netzwerken⁴¹.

Die Organisatorinnen und Organisatoren von La Strada erhielten von der Stadt Graz Unterstützungen in Form von Förderungen (Geldleistungen). Neben dem Kulturstadtrat (33,6 Prozent) waren das Bürgermeisteramt (27,4 Prozent) und die Finanzdirektion (24 Prozent) die in der Stadt Graz für die Zahlungen verantwortlichen Abteilungen. Andere Abteilungen⁴² leisteten ebenfalls einen – geringeren – finanziellen Beitrag.

⁴¹ Zu diesem Zweck entstand 2003 das Netzwerk IN SITU. Die Europäische Kommission unterstützte bisher 180 Produktionen dieses Netzwerks. Diese Produktionen betrafen die Entwicklung innovativer Projekte im öffentlichen Raum von verschiedensten Künstlern. Das laufende Programm hieß IN SITU ACT und förderte 26 Institutionen aus 17 Nationen bis 2020.

⁴² Straßenamt, Amt für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung und Umweltamt

Ausgaben in Euro	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
La Strada	261.099	231.630	210.000	280.000	210.000	210.000	232.700

Tabelle 8 Zahlungen an das Festival La Strada

Im Zeitraum von 2011 bis 2017 erhielt das Festival La Strada von der Stadt Graz rund 1,63 Millionen Euro.

Das Kulturredamt förderte La Strada, da der Fachbeirat der Sparte „Theater“ die Förderung empfahl.

Das Festival zielte auf die Anforderungen der Besonderheit, Originalität, Vielfaltsicherung und überregionale Vernetzung ab. Die unterschiedlichen Formate und Genres wurden den Anforderungen bzw. Zielsetzungen gerecht. Kooperationen auf nationaler und internationaler Ebene trugen zur Vernetzung bei. Die qualitative Medienressonanz war ein Beurteilungskriterium des Fachbeirates. Ebenso zählte die Publikumsressonanz sowie ein eigener Qualitätsanspruch und dessen Einlösung. Die Programmierung des Festivals berücksichtigte diese Anforderungen und trug zur Vielfalt und Innovation der Grazer Kulturlandschaft bei.

Die Veranstaltungsorganisation B traf für das Festival La Strada die Programmauswahl selbst und koproduzierte nationale und internationale Projekte. Die Geschäftsführung war gleichzeitig Intendanz, gestaltete das Programm und legte den Spielplan fest. Die Entwicklung und Gestaltung des Festivalprogrammes erfolgte in einem ständigen Lernprozess gemeinsam mit den Künstlern, den Partnern und dem Publikum.

Die Organisation des Festivals verfolgte die Zielsetzung, dem Publikum eine Mischung aus heimischen Produktionen und internationalen Produktionen zu präsentieren. Die Aufführungen bestanden aus bereits bestehenden fertigen Produktionen, aus Koproduktionen und aus Produktionen im Rahmen des IN-SITU-Programmes⁴³. Die Veranstaltungsorganisation B beschränkte in den Verträgen für die Produktionen von La Strada die Budgetmittel. So fixierten sie die Produktionskosten, die nicht nachverhandelt bzw. aufgestockt werden konnten. Diese Vorgehensweise trug zur Einhaltung der Budgetgrenzen bei und unterstützte die Zielsetzung der Sparsamkeit.

Der Stadtrechnungshof hebt das Bestreben zur Erlangung von verminderten

⁴³ IN-SITU-Programm: Insitu - Europäische Plattform für künstlerische Kreationen im öffentlichen Raum - kofinanziert durch das europäische Kreativprogramm der Europäischen Union
<http://www.in-situ.info/en/>
<http://www.lastrada.at/insitu/>

Sonderpreisen und Rabatten positiv hervor. Die Zusammenarbeit und Koproduktion von verschiedenen Projekten ermöglicht es, einerseits bereits fertige Produktionen nach Graz zu bringen und auch Grazer Produktionen dem europäischen Markt bereitzustellen. Die Teilnahme am Netzwerk und Förderprogramm IN SITU leistet dazu einen wesentlichen Beitrag.

Der Stadtrechnungshof zieht den Schluss,

- dass bei der kontrollierten Förderung die vorgesehene Bezugnahme auf die strategischen Ziele erfolgte;
- das europaweite Kooperationen und die Teilnahme am Förderprogramm und Netzwerk IN-SITU zur Sparsamkeit und Nachhaltigkeit beitragen und als gutes Beispiel für andere Fördernehmerinnen und –nehmer dienen konnte.

Die ARGE La Strada evaluierte die Projekte anhand von regelmäßigen Nachschauen im Team und Anpassungen in struktureller und inhaltlicher Hinsicht.

Die Struktur der Veranstaltungsorganisation B umfasste acht Stellen, deren Beschäftigungsgrad über das Jahr unterschiedlich war. Die Bereiche teilten sich in Intendanz, Kommunikation, Organisation und Technik. Sie bot während der Festivalzeit in den verschiedenen Bereichen Praktika und zeitlich befristete Dienstverhältnisse an. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter lernten so die Abläufe und Anforderungen kennen, sodass die Veranstaltungsorganisation B im Falle von Nachbesetzungen die Möglichkeit hatten, diesen Personen ganzjährige Dienstverhältnisse anzubieten. Diese Vorgehensweise minimierte die Einschulungsmaßnahmen bei Neuaufnahmen in ganzjährige Dienstverhältnisse.

Neben der organisatorischen erfolgte eine inhaltliche Betrachtung. Diese setzte sich mit den einzelnen Programmpunkten/Projekten auseinander. Einerseits zeigte das Festival wiederkehrende Programmpunkte, die sich als Publikumsmagnete erwiesen. Andererseits brachte der Austausch mit Künstlerinnen und Künstlern sowie Partnerinstitutionen neue Programmpunkte hervor. Die künstlerischen Aktivitäten im öffentlichen Raum reflektierten die Entwicklungen des Lebensstils, des Konsumverhaltens, der Umwelt und die Veränderungen im kommunalen Verband.

Die Besucherzahlen betragen pro Festivaljahr ungefähr 100.000 Personen, wobei von den 130 Vorstellungen 100 bei freien Eintritt stattfanden (77 Prozent der Vorstellungen). Die verbleibenden Vorstellungen mit Eintritt hatten eine Auslastung von durchschnittlich 95 Prozent und verkauften rund 12.000 Tickets.

Der Stadtrechnungshof sieht in der mehrdimensionalen Betrachtung des Festivals den Grundstein für die gute Annahme des Programmes durch das Publikum und die Beständigkeit der Organisation.

Der Stadtrechnungshof zieht den Schluss, dass

- die organisatorische und programmatische Betrachtung des Festivals durch die Organisatoren zum Bestand und Erfolg beitragen.

2017 kamen die kontrollierten Produktionen billiger als geplant.

Der Stadtrechnungshof sah die Kalkulationen und Abrechnungen von unterschiedlichen Produktionen des Jahres 2017 ein.

Die fertige Produktion „Cirque Aital – pour le meilleur et pour le pire“ spielte neun Vorstellungen im Zelt im Augarten. Dabei zeigten zwei Protagonisten ihre Interpretation des zeitgenössischen Zirkus. Die Abrechnung der Produktionskosten unterschritt die Plankosten (u.a. bei Licht und Ton, bei den Reiskosten und bei den Gebühren für die Stadt Graz). 1.569 Zuseherinnen und Zuseher besuchten insgesamt die neun Vorstellungen. Die Einnahmen aus den Ticketverkäufen betragen ca. 82,6 Prozent der Produktionskosten.

Die Co-Produktion des österreichisch-katalanischen Künstlerkollektiv „Electrico 28 – Sternstunden der Menschheit“ war ein Stadtspaziergang auf der Suche nach Sternstunden im Alltag angelehnt an Stefan Zweig’s Sternstunden der Menschheit. Die Abrechnung der Produktionskosten unterschritt die Plankosten. Die vertragliche Vereinbarung sah bis auf die Technikkosten Fixpreise vor. Die tatsächlichen Technikkosten fielen geringer aus als der Planansatz. 220 Personen nahmen an diesem entgeltlichen Stadtspaziergang, der sechsmal stattfand, teil. Die Ticketerlöse betragen 21,4 Prozent der Produktionskosten.

Koproduktionen im Rahmen von IN-SITU, dem EU-Förderprojekt, lukrierten Fördergelder aus diesem Programm und hatten Koproduzenten aus anderen europäischen Ländern. Die Aufführung der „Companie Willi Dorner – every-one“ war eine Produktion mit zwei Vorstellungen. Die Vorstellungen bewegten sich durch ein Wohngebiet. Die Betrachtung des Wohngebietes erfolgte mit den stilistischen Mitteln der 1920er Jahre. Die Abrechnung der Produktionskosten unterschritt die Plankosten. Die Reisekosten und die Technikkosten fielen geringer aus als geplant. Ungefähr 500 Personen besuchten die zwei Vorstellungen bei freien Eintritt mit Zählkarten. Die Fördergelder bzw. die Refundierung aus diesem Programm betrug 38,5 Prozent des Kooperationsbeitrages von La Strada.

Nach La Strada erfuhren diese Produktionen durchschnittlich 20 Aufführungen und trugen zur Nachhaltigkeit bei, indem sie keine weiteren Produktionskosten

erforderten.

Die Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit stellte sich bei der Ausschöpfung von Rabatten und durch Verhandlungen von Sonderpreisen dar. Einzelne Positionen bzw. Rechnungen wiesen Rabatte und verminderte Sonderpreise aus. Durch diese Minderungen standen Budgetmittel für andere Positionen zur Verfügung und das Budget bewegte sich im Gesamtrahmen.

Der Stadtrechnungshof bewertet die Einhaltung der Teilbudgets für die eingesehenen Projekte/Programmpunkte des Festivals 2017 positiv und hebt die Kooperationen und Beteiligung am EU-Programm hervor.

Der Stadtrechnungshof zieht den Schluss,

- dass die kontrollierten Produktionen 2017 den vom Stadtrechnungshof erwarteten Anforderungen entsprechen.

3.5.4 Aufsteirern

„Aufsteirern“ war eine volksculturelle Veranstaltung jeweils im September jeden Jahres.

Die Veranstaltungsagentur A erfand und entwickelte die Idee zu „Aufsteirern“. Seit 2002 fand das „Aufsteirern“ jährlich statt. In den Anfängen war es eine eintägige Veranstaltung zur Volkskultur. Über die Jahre entwickelte sich daraus ein dreitägiges Festival.

Die Veranstaltungsagentur A erhielt für die Ausrichtung des Festivals „Aufsteirern“ von der Stadt Graz Unterstützungen in Form von Förderungen (Geldleistungen). Neben dem Amt für Wirtschafts- und Tourismusedwicklung (46,1 Prozent) waren das Bürgermeisteramt (25 Prozent) und die Finanzdirektion (16,5 Prozent) die in der Stadt Graz für die Zahlungen verantwortlichen Abteilungen. Andere Abteilungen⁴⁴ leisteten ebenfalls einen – geringeren – finanziellen Beitrag.

Ausgaben in Euro	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Aufsteirern	121.000	121.000	116.768	118.000	118.000	118.000	123.000

Tabelle 9 Zahlungen an die Veranstaltungsagentur A

Im Zeitraum von 2011 bis 2017 erhielt die Veranstaltungsagentur A für die Ausrichtung des Festivals Aufsteirern rund 835.768 Euro.

Das Kulturamt förderte Aufsteirern, da der Fachbeirat der Sparte „Interkultur und

⁴⁴ Straßenamt, Kulturamt

Volkskultur“ eine Förderung empfahl.

Der Fachbeirat für Interkultur und Volkskultur verfolgte unter anderem die Zielsetzungen der Vielfaltsicherung und der Entwicklung von Strategien eines gelungenen Zusammenlebens. Die Kriterien dazu waren die Bedeutung der Initiative im Rahmen des Grazer Kulturlebens, die Darbietung neuer Projekte und die Verfolgung von generationenübergreifender Aspekte. Die Programmierung des Festivals ging mit einzelnen Programmpunkten wie beispielsweise der Einbindung des Grazer Symphonieorchesters auf diese Anforderungen ein. Die Organisatorinnen und Organisatoren strebten die Einbindung von Sponsorinnen und Sponsoren sowie die Unterstützung durch Drittmittel an.

Diese Ansätze unterstützten die Stadt Graz bei der Zielsetzung die Grazer Kulturlandschaft mit Veranstaltungen unterschiedlichster Genres zu beleben.

Der Stadtrechnungshof zieht den Schluss,

- dass bei der kontrollierten Förderung die vorgesehene Bezugnahme auf die strategischen Ziele erfolgte.

„Aufsteirern“ basierte auf einer straffen Organisation und einem strikten Budgetplan.

Die Veranstaltungsagentur A zeichnete unter anderem für die Veranstaltung Aufsteirern verantwortlich. Diese hatte eine straffe Organisation und beschäftigte neben der Geschäftsführung 4,5 Vollzeitäquivalente.

Die straffe Organisation spiegelte sich in den kurzen Kommunikationswegen, in einer genauen Aufteilung des Gesamtbudgets auf einzelne Projekte und Kostenstellen, sowie regelmäßigen Meetings wieder.

Der strikte Budgetplan sah neben Fördergeldern Einnahmen aus Sponsorbeiträgen, Teilnahme- bzw. Ausstellungsgebühren und den Erlös aus dem Verkauf von Eintrittskarten vor. Die Einholung von Vergleichsanboten, Nachverhandlungen oder Anbieterwechsel bei gleicher Qualität prägten die Ausgaben.

Der Stadtrechnungshof beurteilt die Einholung von Vergleichsangeboten und Nachverhandlungen als wichtigen Ausdruck des sparsamen Umgangs bzw. des effizienten Einsatzes der Budgetmittel.

Der Stadtrechnungshof zieht den Schluss,

- dass Vorgehensweisen, wie Angebotsvergleiche und Nachverhandlungen zu einem sparsameren Budgetmitteleinsatz führen.

Trotz Aufstockung der Gesamtförderungen strebten die Veranstaltungsagentur A Einsparungen an und erzielte diese bei gleichzeitig positiven Auswirkungen auf die Programmgestaltung.

Der Stadtrechnungshof sah die Teilveranstaltung „Pracht der Tracht“ für das Jahr 2017 ein.

Die Finanz- und Vermögensdirektion übertrug die Förderung in Höhe von 23.000 Euro auf das fachlich zuständige Kulturamt. Dieses stockte die Förderung um 5.000 Euro auf. Die Veranstaltungsagentur A wies mit Belegen die Verwendung der insgesamt 123.000 Euro Gesamtförderungen nach.

Die Veranstaltungsagentur A legte weiters Kooperationsverträge, Vergleichsangebote und Ergebnisse der Nachverhandlungen vor. Die gehobenen Einsparungspotenziale bei verschiedenen Kostenstellen (z. B. Werbung) zeigten die vorgelegten Jahresvergleiche. Durch die Änderung des Medienpartners gingen die Kosten für Werbung um ca. 43,23 Prozent im Jahr 2017 bezogen das Vorjahr zurück. Die Neuerstellung der Homepage und die Neuanschaffung der Fahnen im Jahr 2016 brachte durch deren mehrjährige Nutzung einen Rückgang bei den Marketingkosten im Jahr 2017, da diese Kosten nicht mehr anfielen. Diese Maßnahmen trugen zur Budgeteinhaltung als Zielvorgabe bei.

Der Stadtrechnungshof sieht die Bestrebungen zu Einsparungen durch Änderung des Medienpartners und daraus resultierend geringeren Werbeaufwand und durch verminderte Aufwendungen für das Programm positiv.

Der Stadtrechnungshof zieht den Schluss, dass

- laufende Überlegungen zu Einsparungspotenziale, Kooperationsverträge, Vergleichsanbote und Nachverhandlungen zu einem sparsamen Umgang mit den vorhandenen Budgetmitteln beitragen.

Das Festival „Aufsteirern“ erzeugte 26,50 Euro an Wertschöpfung für jeden Euro Förderung.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Volkskulturkooperationssitzung führten die Evaluierung der Veranstaltung durch. Diese Sitzungen dienten weiters zum Austausch, was im Bereich der Volkskultur stattfand bzw. geplant und angestrebt war. An dieser regelmäßigen, dreimal im Jahr stattfindenden Sitzung nahmen Vertreterinnen und Vertreter der Volkskultur Steiermark, der Jägerschaft, des Trachtenverbandes, des Blasmusikverbandes, des Volksliedwerkes und die Geschäftsführung der Veranstaltungsagentur A teil. Diese Evaluierungen fanden jährlich statt. Die dabei identifizierten Stärken und Schwächen der Veranstaltung des Jahres 2017 mündeten in die Planungsansätze und Vorgaben für das Jahr 2018.

Die Veränderungen des Festivals 2018 bezogen auf das Festival 2017 betrafen eine Konzentration der Darbietungen von alten Handwerken in einer Straße. Zuvor waren diese im Festivalgebiet verteilt. 2018 bespielte der „Oberlandler Kirtag“ erstmals im Rahmen des Festivals den Landhaushof.

Neben dieser Evaluierung beauftragten die Veranstaltungsagentur A ein unabhängiges Institut mit der Erstellung einer Studie, die den Mehrwert und ökonomischen Nutzen dieser Veranstaltung darstellte, maß und finanziell bewertete. Sie zeigte, dass jeder Fördereuro 26,50 Euro an steirischer Wertschöpfung brachte.⁴⁵

Der Stadtrechnungshof begrüßt die Evaluierung des Hebeleffekts des Festivals „Aufsteirern“. Derartige Evaluierungen dienen als gute Grundlage für die Entscheidungen der Abteilungen bzw. Stadtsenatsmitglieder über die Freigabe von Zahlungen öffentlicher Gelder.

Der Stadtrechnungshof zieht den Schluss,

- dass die unabhängige Evaluierung des erzielten Hebeleffekts als gutes Beispiel für alle von der Stadt Graz mitfinanzierten größeren Veranstaltungen dient.

3.5.5 Lendwirbel

Der „Lendwirbel“ war ein soziokulturelles Fest des Vereins Lendwirbel – Verein für nachbarschaftliche Stadtentwicklung, das auf ehrenamtlicher Arbeit beruhte.

Der „Lendwirbel“ fand erstmals 2007 statt. 2014 gründete sich dafür der Verein „Lendwirbel – Verein für nachbarschaftliche Stadtentwicklung“.

Zweck des Vereins waren die konstante Auseinandersetzung mit Themen der Nachbarschaft, der Stadtentwicklung durch Kunst und Kultur; insbesondere der Entwicklung des öffentlichen Raumes und des Stadtaktivismus. Die Tätigkeit des Vereins war nicht auf Gewinn ausgerichtet. Die Organisation des „Lendwirbel“ erfolgte durch Ehrenamtliche und Freiwillige. Sie bereiteten das Stadtteilstfest in Vernetzungstreffen vor und setzten es um.

Im Rahmen des „Lendwirbels“ setzten die verschiedensten Aktivistinnen und Aktivisten Projekte um. Als Projekt galt der Auftritt einer einzelnen Person z. B. als Straßenmusikant, eine Tanzveranstaltung oder ein „Streetfood-Stand“. Der

⁴⁵ Der Stadtrechnungshof kontrollierte diese Studie nicht, sondern berichtet hier nur über deren Existenz und Inhalt.

„Lendwirbel“ fand jährlich unter einem anderen Motto statt.

Der Verein erhielt im Jahr 2016 die Geramb Rose⁴⁶ des Vereins BauKultur Steiermark als Sonderpreis „Leben und Arbeiten im Quartier“.⁴⁷

Der „Lendwirbel“ erhielt von der Stadt Graz Unterstützungen in Form von Förderungen (Geldleistungen). Neben dem Kulturamt (43 Prozent) war das Amt für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung (39,6 Prozent) die in der Stadt Graz für die Zahlungen verantwortlichen Abteilungen. Andere Abteilungen⁴⁸ bzw. der Bezirksvorstand des Bezirks Lend leisteten ebenfalls einen finanziellen Beitrag.

Ausgaben in Euro	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Lendwirbel	11.883	17.821	500	30.000	31.000	35.300	34.500

Tabelle 10 Zahlungen der Stadt unter dem Titel Lendwirbel

Im Zeitraum von 2011 bis 2017 zahlte die Stadt Graz unter dem Titel „Lendwirbel“ 161.004 Euro an Förderungen. Mit Gründung des Vereins erhöhte sich das Fördervolumen beträchtlich. Der Verein stellte einen zentralen Ansprechpartner dar um die zuvor unzähligen – persönlichen – Einzelförderungen zu bündeln.

Das Kulturamt förderte den Lendwirbel, da der Fachbeirat der Sparte „spartenübergreifende Institutionen, Kulturzentren, Verschiedenes“ eine Förderung empfahl.

Das Festival Lendwirbel bezog sich auf einen Grazer Stadtbezirk. Innovationsfähigkeit und Gegenwartsbezug prägten das Festival. Das Augenmerk dieses Nachbarschaftsfestes lag auf einem sozialen und multikulturellen Ansatz. Die Beurteilungskriterien des Fachbeirates waren unter anderem Qualität, Innovation und Kommunikation. Die Bedeutung der Qualität spiegelte sich im Anspruch auf faszinierende Gestaltung wieder. Die Innovation und Kommunikation lag im Konzept selbst und deren Durchführung und Gewinnung eines neuen Publikums. Bewohnerinnen und Bewohner anderer Stadtteile besuchten dieses Nachbarschaftsfest. Dieses Festival trug zur Vielfalt der künstlerischen Formate der Stadt Graz bei und bot Freiraum für die einzelnen Darbietungen.

Der Stadtrechnungshof zieht den Schluss,

- dass bei der kontrollierten Förderung die vorgesehene Bezugnahme auf die strategischen Ziele erfolgte.

⁴⁶ Geramb Rose: https://www.kunstkultur.bka.gv.at/preise-und-auszeichnungen-beirat-fur-baukultur#Geramb_Rose_-_Dankzeichen_fuer_gutes_Bauen

⁴⁷ <http://www.gat.st/news/gerambrose-2016-preistraeger>

⁴⁸ Straßenamt, Sozialamt und Umweltamt

Der veranstaltende Verein kümmerte sich in ehrenamtlicher Arbeit um die Rahmenbedingungen und Programmabstimmungen des „Lendwirbels“.

Beim „Lendwirbel“ kümmerte sich ein Kernteam von vier bis sechs Personen um die Rahmenbedingungen und erforderlichen rechtlichen Genehmigungen. Das Programm erstellten die Mitwirkenden selbst und führten es hauptsächlich unentgeltlich durch.

Laut Auskunft der Vereinsvertretung erfolgten regelmäßige Jour-fixes, Netzwerktreffen und Klausuren zur Festlegung der Abläufe mittels To-Do-Listen auf Wand-Postern. Eine Überprüfung und erforderliche Anpassung erfolgte beim nächsten Netzwerktreffen.

Die regelmäßigen Netzwerktreffen dienten auch der Programmabstimmung und der Vernetzung zum effizienten Ressourceneinsatz (Re-Use etc.). Das Kernteam strebte die Forcierung von Kooperationen und Einbindung von Mitwirkenden an.

Der Stadtrechnungshof forderte die Dokumentation bzw. entsprechende Nachweise zu den Netzwerktreffen und To-Do-Listen an. Das Kernteam konnte keine Nachweise dazu übermitteln.

Die von der Stadt gewährten Förderungen dienten vor allem zur Abdeckung der Rahmenbedingungen nach behördlichen Vorgaben (behördliche Genehmigung der Veranstaltung, Gebühren für Straßen- und Platznutzungen bzw. Miete für öffentlichen Raum). Das Kernteam holte für die Veranstaltungsaufgaben Sicherheitsdienst und zusätzliche öffentliche WC-Anlagen Vergleichsangebote ein. Verbleibende Förderungen dienten für die Mitwirkenden zur Projektumsetzung in Form von erweiterten Rahmenbedingungen, wie zum Beispiel Bereitstellung von Tontechnik, geringfügige Übernahmen von Transportkosten oder Materialkosten.

Das Programm bzw. die einzelnen Projekte für den jeweiligen Lendwirbel bestritten die Mitwirkenden selbst. Sie erhielten dazu vom Verein Lendwirbel keine Aufträge und keine Honorare. Daher konnte der Stadtrechnungshof keine Programmprüfung durchführen.

Der Stadtrechnungshof zieht den Schluss,

- dass die finanzielle Unterstützung der Freiwilligenarbeit ein aus Sicht der Stadt wichtiges kulturelles Ereignis ermöglicht.

Stellungnahme der Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung:

Die A15 unterstützte das Festival Lendwirbel bzw. den Verein, um dieses

Viertel zwischen dem Südtirolerplatz und dem Lendplatz zu einem florierenden Stadtteil zu entwickeln. Die Fördergelder flossen vorrangig in Infrastruktur-, Mietkosten, Veranstaltungsgebühren und nur zu einem geringen Anteil in Personalkosten.

3.6 Kontrollen der Förderungs-, Finanzierungs- und Sponsoring-Abwicklung

3.6.1 Kontrollen der Förderungsabrechnungen

Die Vergabe und Abwicklung der Förderungen erfolgte auf Grundlage einer vom Gemeinderat beschlossenen Verordnung.

Der Gemeinderat legte am 9. 12. 1993 mit den Richtlinien für die Gewährung von Förderungen eine Subventionsordnung zur Vergabe von Förderungen fest. Die für den Zeitraum der gegenständlichen Kontrolle gültige Subventionsordnung war am 1. 8. 2006 in Kraft getreten. Die zum Zeitpunkt der Kontrolle gültige Subventionsordnung passte der Gemeinderat am 29. 6. 2006 an. Diese Fassung war seit 1. 8. 2006 in Kraft⁴⁹.

Eine Förderung durfte gemäß den geltenden Regelungen nur gewährt werden, wenn das Vorhaben sonst nicht verwirklicht werden hätte können. Das bedeutete, dass die Stadt keine Vorhaben fördern durfte, die ohnehin kostendeckend oder mit Gewinn abgewickelt werden konnten.

Die Förderungshöhe war auf das unbedingt erforderliche Ausmaß beschränkt. Bei dieser Beurteilung waren die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit anzuwenden. Auch die vorhandenen Budgetmittel der Stadt begrenzten die Förderungshöhe. Mehrfachförderungen waren durch Berücksichtigung bei der Festlegung der Förderungshöhe zu verhindern.

Die Entscheidung über die Förderungsvergaben war im Statut der Stadt und der Geschäftsordnung für den Stadtsenat festgelegt. Für Förderungen

- über 1.500,00 Euro bis 0,05 Prozent⁵⁰ der städtischen Jahreseinnahmen war hierfür der Stadtsenat als kollegiales Organ,
- unter 1.500,00 Euro die einzelnen Mitglieder des Stadtsenats,
- über 0,05 Prozent der städtischen Jahreseinnahmen der Gemeinderat

zuständig. Diese Grenzen galten je Förderungsansuchen bzw. Projekt und Kalenderjahr.

⁴⁹ Ab 1. November 2019 trat die im April 2019 im Gemeinderat beschlossene Förderungsrichtlinie in Kraft; GZ: Prär. 020864/2017/0002 1. Förderungsrichtlinie 2. Richtlinie zur Abrechnung von Förderungen; GR-Bschluss vom 11.4.2019.

⁵⁰ 2017: 534.000,00 Euro

Abwicklung von Förderungen – vereinfachte Prozessdarstellung

Förderwerberinnen und Förderwerber konnten bei der Stadt Graz um finanzielle Unterstützungen ihrer Vorhaben ansuchen. Der Stadtrechnungshof stellte den Förderungsprozess vereinfacht dar.



Für die fachliche Beurteilung und Prüfung konnten Beiräte mitwirken. Die Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusedwicklung und die Kulturabteilung zogen Beiräte hinzu.

Stellungnahme der Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusedwicklung:

Eine fachliche Beurteilung und Prüfung auf Förderungswürdigkeit der Tourismusprojekte erfolgte durch die Tourismuskommission (Formular *Veranstaltungsevaluierung GRAZ TOURISMUS*). Die Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusedwicklung bezog in ihre Förderentscheidungen diese Evaluierung ein.

Es gab den Ansatz einer Vernetzung der Abteilungen der Stadt Graz im Bereich der Förderungsabrechnungen

Die Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusedwicklung, das Bürgermeisteramt und die Finanzdirektion förderten häufig die gleichen Veranstaltungen. Die Abrechnungskontrolle der Fördergelder erfolgte nach der Subventionsordnung.

Die Fördernehmerin bzw. der Fördernehmer legte im Rahmen der Datenübermittlung an die Stadt Graz eine Gesamtabrechnung vor. Die auszahlende Stelle mit dem größten Anteil an Fördergelder prüfte in Absprache mit anderen Förderstellen die Gesamtabrechnung. Diese Vorgehensweise stellte nicht den Standard dar und war als gutes Beispiel zu nennen.

Die Prüfungshandlungen der Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusedwicklung für die Förderungen von La Strada 2017 bezogen sich auch auf den Förderanteil der Finanz- und Vermögensdirektion und die Förderungen von Aufsteirern 2013 und La Strada 2014 bezogen sich auf den Förderanteil des Bürgermeistersamtes.

Die gebündelten Prüfungshandlungen einer Abteilung ermöglicht nach Ansicht des Stadtrechnungshofes eine effizientere und zeitsparende Durchführung der Einsichtnahmen. Die Vorlage der Gesamtabrechnung vermittelt außerdem einen Überblick der wirtschaftlichen Tätigkeiten der Fördernehmerin bzw. des Fördernehmers.

Der Stadtrechnungshof zieht den Schluss,

- dass eine Zusammenlegung von Kontrolltätigkeiten verschiedener auszahlender Abteilungen auf eine Abteilung zur Gewinnung eines umfassenderen Überblicks der wirtschaftlichen Tätigkeiten des Fördernehmers beiträgt,
- dass die Zusammenlegung von Kontrolltätigkeiten einen zeitlich kompakteren Ablauf der Einsichtnahmen ermöglicht und

- die Zusammenlegung von Kontrolltätigkeiten eine Entlastung für die kontrollierte Stelle darstellt.

Die Kontrollen der Förderungsabrechnungen durch das Kulturamt waren ordnungsgemäß.

Das Kulturamt förderte Kultureinrichtungen und -veranstaltungen nach der Subventionsordnung und mit speziellen Fördervereinbarungen. Die Förderungen waren einjährig und mehrjährig. Für die mehrjährigen Förderungen lagen spezielle Fördervereinbarungen vor.

- Die Fördervereinbarungen stellten Verträge mit den Kultureinrichtungen dar. Basis dieser Verträge waren umfassende Evaluierungen, die zu den grundlegenden Organbeschlüssen führten.
- Die Intendanten der Beteiligungen der Stadt im Kulturbereich verhandelten den Finanzbedarf für den laufenden Betrieb und die Programmierung bei den Budgetgesprächen.

Den Auftrag zur Evaluierung erhielten 2011 ein Universitätsprofessor. Eine gerichtlich zertifizierte Sachverständige arbeitete an diesem Auftrag mit. Dieser Evaluierung folgte eine von der gerichtlich zertifizierten Sachverständigen durchgeführte Studie aus dem Jahr 2013 zur weiteren Umsetzung. Diese Studie beinhaltete unter anderem die künstlerisch-kulturelle Neudefinition einer urbanen Volkskultur, stärkere Kooperationen und Verschränkungen der kommunalen Kulturstätten mit den freien Trägerinnen und Trägern, Verbesserung des Zugangs zu Räumen und Orten für Produktion und Präsentation.

Der Fachbeirat des Kulturamtes, die Leitung und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kulturamtes sowie das zuständige Stadtsenatsmitglied führten die Qualitätskontrolle der Veranstaltungen durch regelmäßige Besuche der wiederkehrenden Kulturveranstaltungen durch. Der Austausch und die Bewertung darüber führte zu möglichen Förderungen.

Die Überprüfung der Mittelverwendung erfolgte nach der Subventionsordnung oder nach der jeweiligen Vereinbarung. Die Art der Überprüfung ergab sich aus der grundlegenden Vereinbarung für die Auszahlung.

Die Förderwerberin bzw. der Förderwerber erhielt mit der positiven Zusage ein entsprechendes Schreiben. Darin hielt das Kulturamt auch die Frist des 31. März des Folgejahres für die Vorlage der Abrechnung fest. Die Bearbeiterin oder der Bearbeiter prüfte die Abrechnung nach den stadtinternen Vorgaben unter Beachtung des Schreibens, in dem die Förderzusage gemacht wurde. Die Originalrechnungen und deren Auflistung bildeten die Basis dieser Kontrolle. Die Leitung des Kulturamts unterzeichnete nach Überprüfung der widmungsgemäßen

Verwendung des Entlastungsschreiben für die Fördernehmerin bzw. den Fördernehmer und retournierte die entwerteten, abgestempelten Originalrechnungen.

Die Kontrolle des Stadtrechnungshofes in die Abrechnungsunterlagen ergab keine Auffälligkeiten. Die Abteilung hielt die vorgegebenen Abläufe und inhaltlichen Vorgaben ein.

Der Stadtrechnungshof zieht den Schluss,

- dass die vom Kulturamt durchgeführten Abrechnungen gemäß den Vorgaben des Gemeinderates erfolgten.

Die Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusedwicklung führte die Kontrollen der Förderungsabrechnungen ordnungsgemäß durch.

Die Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusedwicklung vergab Förderungen nach tourismus- und wirtschaftsrelevanten Aspekten.

Die Strategie für den Tourismus basierte zur Positionierung der Stadt Graz auf den drei Säulen: Kultur, Wissen und Genuss.

Die Altstadt, Veranstaltungen und City of Design prägten die Kultur bzw. das kulturellen Leben in der Stadt. Das Wissen bzw. die Wissensstadt leitete sich von der Kongressstadt, Universitätsstadt sowie Wissenschaft und Forschung ab. Kulinarium, südliches Flair und Atmosphäre bedingten den Genuss. Die Touristikerinnen und Touristiker erarbeiteten diese Ansätze mit den dazugehörigen Basisqualitäten im Bereich Hotellerie, Veranstaltungsorte, Einkaufsmöglichkeiten, Erreichbarkeit usw. Die Wirtschaftsstrategie konzentrierte sich auf die Standortförderung und Standortentwicklung. Der „Lendwirbel“ war beispielsweise eine Initiative zur Stärkung des Lendviertels.

Diagonale, „Lendwirbel“, La Strada und „Aufsteirern“ zählten zu den geförderten Großprojekten. Eine Grundlage für die Förderungen stellten die Abstimmung mit den zuständigen Stadtsenatsmitgliedern dar. Die Evaluierung der Veranstaltungen erfolgte durch die Tourismuskommission⁵¹. Sie zielte auf die touristische

⁵¹ Die Tourismuskommission war gesetzlich vorgeschrieben. Die Tourismuskommission bestand in Graz aus 3 Mitgliedern und drei Ersatzmitgliedern, die vom Gemeinderat aus den drei stärksten Parteien entsendet wurden. Die Aufgabe der Tourismuskommission war die Besorgung aller Angelegenheiten, die nicht ausdrücklich einem anderen Organ des Tourismusverbandes oder einem Geschäftsführer vorbehalten waren. Dem Geschäftsführer oblag unter anderem die Leitung der Geschäftsstelle; er war Vorgesetzter aller Bediensteten des Tourismusverbandes, Auskunftgeber der Tourismuskommission, Teilnehmer an Sitzungen der Vollversammlung und Tourismuskommission (beratende Stimme).

Bedeutung, die Außenwirkung und Medien, Entwicklungspotential und Professionalität sowie Positionierung und Attraktivität ab. Die Anzahl der Nächtigungen und die Wertschöpfung in Hotellerie und Gastronomie bedingten die touristische Bedeutung. Die Außenwirkung und Medien zielten auf die mediale Bedeutung und die Reichweite (national/international) ab. Der Anteil an internationalen Besuchern trug ebenfalls zur Gesamtbewertung bei. Die Attraktivität bewertete die urbane Belebung.

Stellungnahme der Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusedwicklung:

Die Evaluierung der Veranstaltungen zielt auf die touristische Bedeutung, die Außenwirkung und die Medienpräsenz, Entwicklungspotential und Professionalität sowie die Stärkung der Positionierung und Attraktivität ab. Die Attraktivität wurde durch die Wirksamkeit der urbanen Belebung mitbewertet.

Die Evaluierungsergebnisse flossen in die Vergabeentscheidung mit ein. Die Subventionsordnung war die Grundlage für die Förderabwicklung.

Die Referentinnen und Referenten und die Abteilungsleitung pflegten einen Informationsaustausch und Dialog innerhalb der Abteilung zum Förderwesen. Dazu legte die Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusedwicklung Aktenvermerke und einen Bewertungsbogen vor. Neben dem Prozessablauf lagen zur Unterstützung der Förderungsabwicklung Dienstanweisungen der Abteilungsleitung für die Subventionsabwicklung und für die Auszahlung vor. Diese sahen eine Abfrage der Förderwerberin bzw. des Förderwerbers beim Kreditschutzverband bei Zahlungen über 25.000 Euro vor, um die Existenz der Förderwerberin, des Förderwerbers zu prüfen. Die Dienstanweisung zur Auszahlung forderte bei der Abrechnung ein Vier-Augen-Prinzip und eine entsprechende Dokumentation. Als Dokumentation lagen von zwei Referenten unterzeichnete Aktenvermerke zur Abrechnungskontrolle vor, die die Ordnungsmäßigkeit bestätigten.

Der Stadtrechnungshof sah die Aktenvermerke bei der Stichprobenkontrolle ein. Diese waren von jeweils zwei Referenten unterzeichnet. Er beurteilt diese

Stellungnahme der Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusedwicklung:

Die Tourismuskommission ist ein Organ des Tourismusverbandes auf Basis des Stmk. Tourismusgesetzes 1992 und besteht in Graz aus: Vorsitzender, Vorsitzenderstellvertreter, Finanzreferenten und neuen Mitglieder, zwölf Ersatzmitglieder sowie acht beratende Mitglieder; eines der beratenden Mitglieder sind der GTG-Geschäftsführer und die A15-Abteilungsleiterin. Die Aufgabe der Tourismuskommission ist das Mitwirken in tourismusstrategischen Planungen, die infrastrukturelle Attraktivierung der Region bzw. Graz sowie die finanzielle Unterstützung von Projekten.

Vorgehensweise als eine Möglichkeit zur Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips.

Der Stadtrechnungshof zieht den Schluss,

- dass der Ablauf der Förderabwicklung den vom Stadtrechnungshof erwarteten Anforderungen entsprochen hat;
- dass die Erstellung von Aktenvermerken eine geeignete Möglichkeit zur Dokumentation der internen Kontrolle darstellt.

Bei der Dokumentation der Kontrolle der Förderungsabrechnungen beim Amt für Jugend und Familie sah der Stadtrechnungshof Verbesserungspotential.

Die Abrechnung bzw. der Abrechnungsprozess erfolgten ordnungsgemäß. Das Amt für Jugend und Familie förderte als einzig zuständige Abteilung den Bereich der offenen Jugendarbeit. Die in der Stichprobe des Stadtrechnungshofes erfassten Förderungen zielten auf einen musikalischen Schwerpunkt ab, jedoch nicht auf einen Kulturbetrieb. Dieser war nicht Gegenstand der Förderung.

Die Abrechnung erfolgte laut Auskunft des Amtes für Jugend und Familie nach den Regeln der Subventionsordnung der Stadt Graz. Die betroffenen Förderwerberinnen bzw. -werber erhielten ein Schreiben als Bestätigung der widmungsgemäßen Verwendung nach Prüfung durch Controlling und Budgetreferat.

Bei der Einsichtnahme in den vorliegenden Förderakt zeigte sich, dass die darin abgelegte Übersichtsliste der Belege keine händischen Notizen oder Paraphierungen durch die Bearbeiterin, durch den Bearbeiter enthielt. Die Einzelbelege zur Übersichtsliste waren in der Abteilung nicht abgelegt. Eine Ablage war nicht vorgeschrieben.

Der Stadtrechnungshof konnte aus den vorliegenden Unterlagen nicht schließen, ob eine Bearbeitung der Übersichtsliste vorlag oder nicht. Er führte daraufhin eine Einsichtnahme der Abrechnung bei der Fördernehmerin bzw. beim Fördernehmer durch. Auf den Einzelbelegen befanden sich Entwertungen durch die fördernde Abteilung. Daraus war die Kontrolle durch die Förderstelle ersichtlich.

Der Stadtrechnungshof erkennt auf den vom Amt für Jugend und Familie übermittelten Übersichtslisten der Fördernehmerin bzw. des Fördernehmers keine Hinweise auf eine Abrechnungskontrolle (d.h. keine Häkchen, keine Paraphe). Die unabhängige Feststellung der Bearbeitung ist ohne entsprechende Dokumentation auf der Übersichtsliste in der Abteilung nicht möglich. Die Einsichtnahme vor Ort beim Fördernehmer ergab eine ordnungsgemäße Bearbeitung der Belege.

Der Stadtrechnungshof empfiehlt,

- auf den kontrollierten Übersichtslisten entsprechende Paraphen für ein Zeichen der Kontrolle anzubringen bzw. bei elektronischen Nachweisen einen Kontrollvermerk zu erstellen, so dass ein Nachweis der Kontrolle gegeben ist.

Das Straßenamt führte ordnungsgemäße Kontrollen der Förderabrechnungen durch.

Die Förderungen durch das Straßenamt betrafen hauptsächlich die Beflagung der Herrengasse, um auf Großveranstaltungen hinzuweisen bzw. sichtbar zu sein. Die Auszahlungsgrundlage für die Anweisung war immer ein Stadtsenatsbeschluss. Die Fördernehmerinnen und -nehmer erhielten einen Pauschalbetrag zur Abdeckung der Rechnungssumme. Die verbleibende Differenz war von der Förderwerberin bzw. dem Förderwerber selbst zu tragen. Die Förderabwicklung basierte auf der Subventionsordnung.

Für die Gewährung von Fördergeldern bzw. Kostenübernahmen entwickelte das Straßenamt einen Ablauf, der die mögliche Förderung in Form einer pauschalierten Auszahlung zur Übernahme der Beflaggungskosten darstellte. Dieser Ablauf war in einem Ablaufdiagramm schriftlich dargestellt. Demnach übermittelte die Förderwerberin bzw. der -werber die bereits bezahlte Rechnung mit dem Ansuchen um Kostenübernahme. Die Abwicklung der gewährten Kostenübernahme erfolgte nach einem positiven Stadtsenatsbeschluss und nach den Grundregeln einer Bestellung unter Anwendung des Vier-Augen-Prinzips (Referatsleitung, Amtsleitung, zuständiges Stadtsenatsmitglied).

Die Kontrolle des Stadtrechnungshofes in die Abrechnungsunterlagen ergab, dass die Abwicklung dieser Förderungen nach diesem Ablauf erfolgte.

Der Stadtrechnungshof zieht den Schluss, dass

- das Straßenamt die Kontrollen der Förderungsabrechnungen ordnungsgemäß vornahm.

Das Bürgermeisteramt kontrollierte die Förderungsabrechnungen ordnungsgemäß.

Die Förderwerberinnen bzw. -werber stellten auch allgemeine Förderansuchen an das Bürgermeisteramt. Dieses vergab laufend Förderungen, übernahm Repräsentationsausgaben im Kulturbereich und unterstützte Kulturbauten mit Förderungen.

Das Bürgermeisteramt hielt zuvor Rück- und Absprache mit den ressortzuständigen politischen Verantwortlichen und den zuständigen Abteilungen. Die Bearbeitung des Förderansuchens erfolgte nach positiver Beurteilung nach den Kriterien der Subventionsordnung. Als Beweggründe für die Förderbarkeit zog das Bürgermeisteramt unter anderem die Attraktivierung des öffentlichen Raumes, Nachwuchs- und Talentförderprogramme sowie Bewerbung und Positionierung der Stadt Graz als internationaler Kunst- und Kulturstandort heran. Dies sollte den positiven Auftritt der Stadt Graz und ihre attraktive Vermarktung unterstützen und bewerben. Die Grundlage für die Gewährung der Förderungen war die spezielle Stellung des Bürgermeisters als der Vertreter der Stadt nach außen und als die zentrale Stelle innerhalb des Magistrats. Die fachlich zuständigen Abteilungen führte die Kontrollen der Förderungsabrechnung in Kooperation mit dem Bürgermeisteramt durch. Der Stadtrechnungshof nahm Einsicht in zwei Abrechnungen von Großveranstaltungen aus den Jahren 2013 und 2014, in denen derartige Kooperationen stattfanden.

Die Zuständigkeiten für die Bearbeitung der Förderansuchen und die Abrechnung waren getrennt bzw. erfolgten durch unterschiedliche Personen. Die Einsichtnahme des Stadtrechnungshofes in die Abwicklung der Förderung „Aufsteirern“ bestätigte diese Vorgehensweise. Die Veranstaltungsagentur A suchten schriftlich um die Übernahme von Repräsentationsausgaben an. Sie organisierte selbst die Veranstaltung und legte eine Rechnung entsprechend dem Verwendungszweck und der Förderhöhe vor. Die Förderzahlung erfolgte nach Rechnungsvorlage.

Die Einsichtnahme des Stadtrechnungshofes in die Förderabwicklung der Repräsentationsausgaben bestätigte die geschilderte Vorgehensweise.

Der Stadtrechnungshof zieht den Schluss, dass

- die Abwicklung und Kontrolle der unterschiedlichen Fördermaßnahmen, im Bürgermeisteramt entsprechend den Regelungen plausibel und nachvollziehbar erfolgen.

Durch eine Umschichtung der Mittel an die Fachabteilung vergab die Finanz- und Vermögensdirektion seit 2018 keine Fördermittel mehr.

Die Finanzdirektion war keine direkte Förderstelle. Die Förderwerberinnen bzw. -werber konnten keine Ansuchen an die Finanzdirektion stellen. Sie trug zur ergänzenden Kofinanzierung im Kulturbereich bei. Die Abrechnungen erfolgten durch das Kulturamt bzw. die Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung.

Ab dem Jahr 2018 bestand diese Form der Kofinanzierung durch die Finanzdirektion

nicht mehr. Es erfolgte die Umschichtung der Budgetmittel von der Finanzdirektion an die inhaltlich zuständigen Abteilungen. Die fachlich zuständige Abteilung führte die Kontrolle der Mittelverwendung durch.

Der Stadtrechnungshof zieht den Schluss, dass

- die Abschaffung der Kofinanzierungen durch die Finanzdirektion im Kulturbereich und die erfolgte Zuordnung zu den inhaltlich zuständigen Abteilungen den vom Stadtrechnungshof erwarteten Anforderungen entspricht.

Die Ablage der Originalbelege erfolgte bei den Fördernehmerinnen bzw. -nehmern. Die Einsichtnahme dieser führte zu Kritik, da Rechnungslegungen der Auftragsnehmer verspätet erfolgten.

Die Förderstellen der Stadt Graz retournierten die eingereichten Unterlagen nach Kontrolle der Abrechnungen. Die Ablage der Originalbelege erfolgte bei den geförderten Stellen. Dies erforderte die Einsichtnahmen durch den Stadtrechnungshof vor Ort.

Der Stadtrechnungshof wählte Belege aus den Übersichtstabellen der Abrechnungen aus. Die Förderwerberinnen und Förderwerber legten die vom Stadtrechnungshof ausgewählten Belege vor. Die zur Einsichtnahme geforderten Belege waren vorhanden.

Ein Problem stellte die verspätete Abrechnung bzw. Rechnungslegung von Künstlerinnen und Künstlern dar. Für Leistungen, die die Künstlerinnen und Künstler im Förderzeitraum erbrachten, legten sie die Rechnung (Rechnungsdatum und Zahlung) erst verspätet vor.

Der Stadtrechnungshof zieht zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit den Zeitpunkt der Rechnungslegungen und Zahlungen (Mittelverwendung) heran. Die Beauftragung und Leistungserstellung hat im Förderzeitraum zu erfolgen.

Ab 1. November tritt eine neue Förderrichtlinie in Kraft, die die Abwicklung von Förderungen neu regelt.

Der Stadtrechnungshof zieht den Schluss,

- dass bei der überblicksmäßigen Betrachtung der tabellarischen Aufstellungen zu den Förderabrechnungen keine wesentlichen Mängel zu erkennen waren, da den erhaltenen Fördergeldern entsprechende Ausgaben zugeordnet waren.

Der Stadtrechnungshof empfiehlt,

- darauf zu achten, dass die abgerechneten Leistungen und die Rechnungen bzw. Zahlungen dazu dem Förderzeitraum zugeordnet sind und auch in diesem stattfinden.

Nicht alle vorgelegten Belege konnten als Original entwertet werden.

Die geförderten Stellen rechneten unter anderem auch Löhne und Gehälter ab. Das kontrollierende Amt akzeptierte diese Personalkosten in den geforderten Übersichtstabellen zum Nachweis der Gesamtförderung. Die Kontrolle der Belege vor Ort durch den Stadtrechnungshof zeigten keine Entwertung der Einzelbelege (Lohnzettel des jeweiligen Monats und dazugehöriger Zahlungsbeleg). Eine nochmalige Vorlage der Einzelbelege zu den Personalkosten erscheint dem Stadtrechnungshof aufgrund der fehlenden Entwertung auf dem Zahlungsbeleg nicht ausgeschlossen.

Die Präsidialabteilung legte mit Präsidialerlass Nr. 05/2018 einen Textentwurf zur Belehrung der geförderten Stellen vor. Ein entsprechender Verweis auf die Rechtsfolgen fehlte jedoch.

Der Gemeinderat beschloss eine neue Förderungsrichtlinie⁵², die mit 1. November 2019 in Kraft trat. Die Stadt Graz übertrug darin die Haftung für

- die Richtigkeit der Angaben im Förderungsvertrag
- die Einhaltung der Förderungsrichtlinie und der Richtlinie für die Abrechnung von Förderungen sowie sämtlicher getroffener Vereinbarungen
- die zeitgerechte Erbringung des Verwendungsnachweises

an die Fördernehmerin bzw. den Fördernehmer. § 16 der neuen Förderrichtlinie hob ausdrücklich die Pflichten und Haftung der fördernehmenden Stelle hervor.

Die Förderungsrichtlinie sah vor, die Verwendungsnachweise durch Belege möglichst in elektronischer Form zu erbringen. Eine Entwertung der Belege in elektronischer Form war nicht möglich und erleichterte eine mehrmalige Vorlage.

Da die Problematik der fehlenden Entwertung auch bei elektronischen bzw. strukturierten Rechnungen besteht, sieht der Stadtrechnungshof bei den

⁵² Richtlinie des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz vom 11.4.2019, mit der Richtlinien für die Gewährung von Förderungen festgelegt werden (Förderungsrichtlinie). GZ: 020864/2017/0002 1. Förderungsrichtlinie, 2. Richtlinie zur Abrechnung von Förderungen v. 11. April 2019

Förderstellen die Pflicht, in dokumentierter Weise auf die Rechtsfolgen der mehrmaligen Vorlage von Belegen hinzuweisen.

Der Stadtrechnungshof empfiehlt,

- bei der Erklärung zu den Verwendungsnachweisen vom Fördernehmerinnen bzw. -nehmern gemäß Präsidialerlass Nr. 05/2018 eine entsprechende Information über die Rechtsfolgen der mehrmaligen Vorlage derselben Belege einzufügen.

Pauschalierte Leistungsnachweise waren für die Kontrolle der Förderungen nicht geeignet.

Die Abrechnungen enthielten Rechnungen über pauschalierte Leistungen der Geförderten. Diesen Rechnungen lag keine detaillierte Leistungsbeschreibung und kein Leistungsnachweis (z. B. Stundenaufzeichnungen) bei. Eine Plausibilisierung des Rechnungsbetrages erschien ohne nähere Angaben sehr schwierig.

Die Kontrolle der Förderungsabrechnung muss nach Ansicht des Stadtrechnungshofes zumindest so aussagekräftig sein, dass ein unbeteiligter Dritter mit entsprechender Fachexpertise ohne weitere Hilfe anhand der Unterlagen zum selben Ergebnis kommen sollte.

Der Stadtrechnungshof empfiehlt,

- bei pauschalierten Abrechnungen eine genaue Leistungsbeschreibung und einen Leistungsnachweis zu fordern.

3.6.2 Kontrolle der Abrechnung der Finanzierungsverträge

Der Gemeinderat beschloss für die Beteiligungen der Stadt Graz Finanzierungsverträge. Für die steirische herbst festival gmbH bestanden für den Prüfungszeitraum von 2011 bis 2017 zwei aufeinanderfolgende Finanzierungsverträge.⁵³

Der Bericht einer Wirtschaftsprüferin bzw. eines Wirtschaftsprüfers über den Jahresabschluss diente als Nachweis der Mittelverwendung bei den Beteiligungen der Stadt im Kulturbereich.

Der Finanzierungsvertrag für die steirische herbst festival gmbH aus dem Jahr 2005

⁵³ GZ: A8 – K-186/1995-9, A16 – 30/3-2005 Steirischer Herbst; Änderung der Rechtsform GR-Beschluss v. 17.3.2005;
GZ: A16 – 033356/2005/0076, A8 – 19542/2006/0088 0090, A8 – 6640/2013 – 28 steirischer herbst festival gmbH A.1. Abschluss eines Finanzierungsvertrages

sah eine Refundierung der Kommunalsteuer vor. Die Finanz- und Vermögensdirektion wickelte diese ordnungsgemäß ab.

Die Aufstockung des Finanzierungsvertrages ab 2013 hatte zur Folge, dass es keine Refundierung der Kommunalsteuer gab, da die Aufstockung diese bereits beinhaltete. Die Finanz- und Vermögensdirektion erhielt vom zuständigen Kulturamt als Verwendungsnachweis den Jahresabschluss der Gesellschaft, da die Stadt Graz Eigentümerin von 33,33 Prozent des Stammkapitals war.

Der Stadtrechnungshof sieht nach der Änderung des Finanzierungsvertrages keinen gesonderten Anlass zur Einsichtnahme, da die Aufstockung in Höhe der zuvor geleisteten Refundierungen erfolgt. Die Geschäftsführung der steirischen herbst gmbH beauftragte Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfer mit der jährlichen Kontrolle der Jahresabschlüsse. Die Prüfung des Jahresabschlusses durch eine Wirtschaftsprüferin bzw. durch einen Wirtschaftsprüfer bestätigt eine ordnungsgemäße Erfassung der Geschäftsfälle. Sie stellt keine Kontrolle der inhaltlichen Mittelverwendung (Gebarungskontrolle) dar, wie sie der Stadtrechnungshof durchführt.

Der Stadtrechnungshof zieht den Schluss,

- dass Jahresabschlussprüfungen durch Wirtschaftsprüferinnen bzw. Wirtschaftsprüfer einen Überblick über die ordnungsgemäße Erfassung der Geschäftsfälle geben und das Controlling der Finanz- und Vermögensdirektion unterstützen.

Der Stadtrechnungshof empfiehlt,

- inhaltliche Prüfungen, die auf die Gebarung näher eingehen, bei den Beteiligungen vorzunehmen.

3.6.3 Kontrolle der Abrechnung des Sponsorings

Kontrolle der Sponsoringabrechnungen bei der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH

Die Holding Graz leistete im Rahmen des Kultursponsorings Unterstützungen für Veranstaltungen.

Für den Ablauf bzw. für die Prozessabwicklung von Sponsoringprojekten zeichnete der Managementbereich „Marketing“⁵⁴ verantwortlich. Es erfolgte eine Projektvorlage, die nach Diskussion und Freigabe in den Managementbereichen

⁵⁴ Vormals „Marketing, Kommunikation und Vertrieb“

Finanzen, Recht und Marketing sowie der Geschäftsleitung zur Genehmigung des Sponsorings führte. Die Bereiche Finanzen und Recht der Holding Graz prüften die Sponsoringverträge. Danach schloss die Holding Graz diese mit der gesponserten Person ab. Die Verträge verwiesen auf die Sponsoringrichtlinien. Die Freigabe erfolgte nach dem „Vier-Augen-Prinzip“ unter Beachtung der festgelegten Wertgrenzen. Sponsoringverträge mit einem Volumen unter 30.000 Euro unterzeichneten zwei Vertreter des Managementbereiches Marketing. Bei Sponsoringverträgen über dieser Wertgrenze unterzeichnete die Geschäftsleitung.

Der Stadtrechnungshof sah in Anlehnung an die Stichprobenauswahl der Stadt Graz acht Sponsoringprojekte ein. Bei der Kontrolle der Unterlagen zum Sponsoring durch den Stadtrechnungshof gab es keine Beanstandungen. Die Abwicklung der einzelnen eingesehenen Sponsoringprojekte der Holding erfolgte ordnungsgemäß.

Die Holding Graz erstellt ab dem Jahr 2015 einen jährlichen nicht öffentlichen Sponsoringbericht. Sie setzt damit eine Empfehlung des Stadtrechnungshofes zum Prüfbericht „Subventionen und Sponsoring im Haus Graz“ um.⁵⁵

Der Stadtrechnungshof zieht den Schluss,

- dass die Holding Graz mit den Sponsoringberichten den Gemeinderat im erwartbaren Ausmaß über ihre Sponsoringaktivitäten informiert.

⁵⁵

https://www.graz.at/cms/dokumente/10029027_7751130/b1cbc9e2/Subventionen%20und%20Sponsoring_Endfassung_sig.pdf

4 Zusammenfassung der Empfehlungen

Der Stadtrechnungshof zieht den Schluss,

- dass die verantwortlichen Stellen die ihnen von der Bevölkerung zur Verfügung gestellten Mittel für kulturelle Infrastruktur zu deren Zufriedenheit eingesetzt haben;
- dass die allgemeine Zufriedenheit der Grazer Bevölkerung mit der Anzahl der Kultur/ Sportveranstaltungen und Feste im Zeitraum von 2009 bis 2018 erheblich zunahm;
- dass die Etablierung des Beiratssystems ein gutes Beispiel für die Einbeziehung externer Expertinnen und Experten sowie einer transparenten Verwaltungsführung ist;
- dass auf dieser breiten Basis getroffene Förderentscheidungen ein gutes Beispiel für das Haus Graz darstellen;
- dass die langjährige Praxis der öffentlichen, verständlichen und vergleichbaren Darstellung der Verwendung von öffentlichen Mitteln ein nachahmenswertes Beispiel darstellt;
- dass bei den kontrollierten Förderungen die vorgesehene Bezugnahme auf die strategischen Ziele erfolgte;
- dass laufende Evaluierungen und daraus folgende Adaptierungen zur Weiterentwicklung des Forum Stadtpark positiv beitragen;
- dass die Umsetzung der Veranstaltung „Spiegelreflex“ im geplanten Budgetrahmen den vom Stadtrechnungshof erwarteten Anforderungen entspricht;
- dass Raumbestellungen im Rahmen von programmatisch inhaltlich abgestimmten Kooperationen positiv hervorzuheben sind, da sie zur Kostendeckung beitragen;
- dass eine Kontinuität der Programmierung einen Wiedererkennungswert darstellt und ein Stammpublikum anspricht;
- dass externe Evaluierungen eine objektive Einschätzung der Situation geben und daher ein gutes Beispiel für das Haus Graz geben;
- dass Kooperationen verschiedener Veranstalter eine Bereicherung für das jeweilige Programm darstellen;

- dass die Projektkosten des Projekts „Hans im Glück“ gut kalkuliert waren;
- dass genaue Kalkulationen und ex post Analysen der einzelnen Projekte geeignete Maßnahmen zum sparsamen Umgang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln sind;
- dass ein Beitrag zur Eigenfinanzierung die finanziellen Möglichkeiten des Jugend- und Kulturzentrums EXPLOSIV stärkt;
- dass durch die Verwendung und selbst durchgeführten Reparaturen von Altgeräten nicht nur die Sparsamkeit, sondern auch der Re-use Gedanke an Jugendliche vermittelt wird;
- die ab dem Jahr 2018 gewählte Vorgehensweise des steirischen Herbstes mit Geldrückflüssen aus Verkäufen, Abgeltungen und Tantiemen eine Möglichkeit darstellt, weitere Einnahmen zu lukrieren und die Beanspruchung von öffentlichen Mitteln zu entlasten;
- die Betrachtung der Projekte nach dem Aspekt der realen Umsetzungsmöglichkeiten zur Aufwandsminimierung beitragen kann;
- dass die schriftlichen Vereinbarungen zu Budgetvorgaben der vom Stadtrechnungshof erwarteten Vorgehensweise entsprechen;
- dass eine Risikoanalyse und die daraus abgeleiteten Maßnahmen ein geeignetes Mittel zur Schadensverhinderung bzw. -begrenzung darstellen;
- spezielle Produktionen - wie die Eröffnungsperformance bzw. Eröffnungsveranstaltung - zu weiteren Besuchen von anderen Produktionen des vielfältigen Programmes anregen;
- die Ausrichtung des Filmfestivals Diagonale und die Programmierung (Filmauswahl, Rahmenprogramm, Hebung von Synergien) zum Erfolg des Festivals beitragen, was der Anstieg der Besucherzahlen widerspiegelt;
- externe Studien und externe wirtschaftliche Prüfungen als gutes Beispiel dienen konnten;
- dass die Umsetzung der erkannten Einsparungspotenziale bei der Diagonale der von Stadtrechnungshof erwartete Vorgehensweise entspricht;
- dass europaweite Kooperationen und die Teilnahme am Förderprogramm und Netzwerk IN-SITU zur Sparsamkeit und Nachhaltigkeit beitragen und als gutes Beispiel für andere Fördernehmerinnen und -nehmer dienen konnte;

- die organisatorische und programmatische Betrachtung des Festivals La Strada durch die Organisatoren zum Bestand und Erfolg beitragen;
- dass die kontrollierten Produktionen 2017 von La Strada den vom Stadtrechnungshof erwarteten Anforderungen entsprechen;
- Vorgehensweisen, wie Angebotsvergleiche und Nachverhandlungen zu einem sparsameren Budgetmitteleinsatz führen;
- laufende Überlegungen zu Einsparungspotenziale, Kooperationsverträge, Vergleichsanbote und Nachverhandlungen zu einem sparsamen Umgang mit den vorhandenen Budgetmitteln beitragen;
- dass die unabhängige Evaluierung des erzielten Hebeleffekts als gutes Beispiel für alle von der Stadt Graz mitfinanzierten größeren Veranstaltungen dient;
- dass die finanzielle Unterstützung der Freiwilligenarbeit beim „Lendwirbel“ ein aus Sicht der Stadt wichtiges kulturelles Ereignis ermöglicht;
- dass eine Zusammenlegung von Kontrolltätigkeiten verschiedener auszahlender Abteilungen auf eine Abteilung zur Gewinnung eines umfassenderen Überblicks der wirtschaftlichen Tätigkeiten des Fördernehmers beiträgt;
- dass die Zusammenlegung von Kontrolltätigkeiten einen zeitlich kompakteren Ablauf der Einsichtnahmen ermöglicht;
- die Zusammenlegung von Kontrolltätigkeiten eine Entlastung für die kontrollierte Stelle darstellt;
- die von den kontrollierten Ämtern und Abteilungen durchgeführten Abrechnungen gemäß den Vorgaben des Gemeinderates erfolgten;
- die Erstellung von Aktenvermerken eine geeignete Möglichkeit zur Dokumentation der internen Kontrolle darstellt;
- die Abschaffung der Kofinanzierungen durch die Finanzdirektion im Kulturbereich und die erfolgte Zuordnung zu den inhaltlich zuständigen Abteilungen den vom Stadtrechnungshof erwarteten Anforderungen entspricht;
- dass bei der überblicksmäßigen Betrachtung der tabellarischen Aufstellungen zu den Förderabrechnungen keine wesentlichen Mängel zu erkennen waren, da den erhaltenen Fördergeldern entsprechende

Ausgaben zugeordnet waren;

- dass Jahresabschlussprüfungen durch Wirtschaftsprüferinnen bzw. Wirtschaftsprüfer einen Überblick über die ordnungsgemäße Erfassung der Geschäftsfälle geben und das Controlling der Finanz- und Vermögensdirektion unterstützen;
- dass die Holding Graz mit den Sponsoringberichten den Gemeinderat im erwartbaren Ausmaß über ihre Sponsoringaktivitäten informiert.

Der Stadtrechnungshof empfiehlt,

- eine Abstimmung bezüglich der Fragestellung zu den betreffenden Lebensqualitätsindikatoren mit den Dienststellen, die diese als Zielparameter festlegt haben;
- die Wertschöpfung der durch Förderungen der Stadt ermöglichten Kunst- und Kulturveranstaltungen bei der Abrechnung zu erheben und den dadurch erzielten Hebeleffekt nach Möglichkeit zu beziffern;
- eine Abstimmung bzw. einen Informationsaustausch zwischen den Fachabteilungen der Stadt Graz bei Förderung derselben Veranstaltung;
- eine Abstimmung bzw. einen Informationsaustausch zwischen den Fachabteilungen der Stadt Graz und der Holding Graz, um die Gelder effizienter und zielgerichteter einsetzen zu können;
- die Installation einer zentralen Datenbank im Haus Graz zur Erfassung der Förder- und Sponsoringleistungen;
- auf den kontrollierten Übersichtslisten entsprechende Paraphen für ein Zeichen der Kontrolle anzubringen bzw. bei elektronischen Nachweisen einen Kontrollvermerk zu erstellen, so dass ein Nachweis der Kontrolle gegeben ist;
- darauf zu achten, dass die abgerechneten Leistungen und die Rechnungen bzw. Zahlungen dazu dem Förderzeitraum zugeordnet sind und auch in diesem stattfinden;
- bei der Erklärung zu den Verwendungsnachweisen vom Fördernehmerinnen bzw. -nehmern gemäß Präsidialerlass Nr. 05/2018 eine entsprechende Information über die Rechtsfolgen der mehrmaligen Vorlage derselben Belege einzufügen;
- bei pauschalierten Abrechnungen eine genaue Leistungsbeschreibung und einen Leistungsnachweis zu fordern;

- inhaltliche Prüfungen, die auf die Gebarung näher eingehen, bei den Beteiligungen vorzunehmen;
- dem FORUM STADTPARK neben der Dokumentationsabwicklung der laufenden Produktionen über den online-Kalender einfache standardisierte Prozessabläufen zu erstellen;
- dem Kulturzentrum bei den Minoriten eine genaue Beobachtung der Wirkungen von umgesetzten und geplanten Einsparungsmaßnahmen;
- dem Jugend- und Kulturzentrum EXPLOSIV hinkünftig geeigneten Nachweise zu den Jahreszielsetzungen und deren Vermittlung an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Freiwillige zu erstellen;
- dem Jugend- und Kulturzentrum EXPLOSIV zur Beurteilung der Zielerreichung Kennzahlen und Messgrößen heranzuziehen, sowie Abweichungsanalysen bei den Einzelabrechnungen von Veranstaltungen durchzuführen und die Erkenntnisse daraus bei den weiteren Planungen zu berücksichtigen;
- dem Jugend- und Kulturzentrum EXPLOSIV insbesondere bei Fremdveranstaltungen so vorsichtig zu budgetieren, dass das Risiko eines Verlustes minimiert wird;
- dem Jugend- und Kulturzentrum EXPLOSIV bei der Planung von Einnahmen durch Dritterlöse erzielbare Ansätze zu wählen (nach dem Vorsichtsprinzip vorzugehen);
- dem Jugend- und Kulturzentrum EXPLOSIV bei der Planung von Ausgaben einen Pauschalansatz für laufende Reparaturen gemäß den Erfahrungswerten der letzten Jahre zu berücksichtigen.

5 Kontrollmethodik

Kulturförderungen – Vorgehensweise zur Bearbeitung der allgemeinen Kontrollaufgaben

Der Fokus bei der Kontrolle der Kulturförderungen richtete sich neben der Abrechnungskontrolle auch auf allgemeine Fragen.

Das Kontrollteam verwendete Fragen- und Checklisten zu den kontrollierten Themen als Grundlage für die schriftlichen Erhebungen. Einsichtnahmen vor Ort, persönliche Gespräche und Nachfragen rundeten die Kontrolltätigkeit ab.

Kulturförderungen – Vorgehensweise zur Auswahl, Kontrolle

In Abstimmung mit dem Stadtrechnungshofdirektor legte das Kontrollteam die endgültig zu bearbeitenden Zentren und Großveranstaltungen fest.

Es erfolgte daraufhin eine Kreditorenbetrachtung über den Kontrollzeitraum. Zu diesem Zweck filterte das Kontrollteam alle Zahlungen der Stadt Graz an die genannten Kreditoren aus der SAP-Buchhaltung heraus und ordnete die Zahlungen den einzelnen anordnungsbefugten Dienststellen zu.

Die dadurch erhaltene Übersicht zeigte die Gesamtsumme der ausbezahlten Geldleistungen an die einzelnen Empfängerinnen und Empfänger getrennt nach Jahren und anordnungsbefugten Dienststellen über den Kontrollzeitraum.

Es gab zwölf anordnungsbefugten Dienststellen für die Auszahlungen: das Kulturamt, das Bürgermeisteramt, die Finanzdirektion, die Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung, das Amt für Jugend und Familie, das Straßenamt, der Bezirksvorsteher des Bezirks Lend, das Umweltamt, das Sozialamt, das Referat für Frauen und Gleichstellung, die Abteilung für Verkehrsplanung und die Abteilung für Grünraum und Gewässer.

Aus dieser Zusammenstellung wählte das Kontrollteam pro geförderter Stelle je zwei Jahre aus und unterzog sie der Kontrolle. Als Kriterien galten beispielsweise ein erhöhter Jahreswert, ein verminderter Jahreswert oder die anordnungsbefugten Dienststellen. Die bereits für die Stadt Graz festgelegte Auswahl diente ebenfalls der Kontrolle der Sponsoringaktivitäten der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH.

Der Stadtrechnungshof wendete die Regeln für Förderungszahlungen und Förderungsabrechnungen bei der Stadt Graz, sowie die Regelungen für die Sponsoringaktivitäten der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH an.

Sparsamkeit war der zentrale Kontrollmaßstab dieser Kontrolle.

Bei der Anwendung des Kontrollmaßstabes Sparsamkeit beurteilt das Kontrollteam, ob die kontrollierten Handlungen mit möglichst geringem Gesamtaufwand erfolgten. Zu Kritik führt eine Beurteilung nach diesem Maßstab, wenn die kontrollierte Stelle

- Ressourcen eingesetzt hat, die für das konkret erzielte Ergebnis oder die Zielerreichung nicht notwendig gewesen wären (Vergeudung)
- die notwendigen Ressourcen kostengünstiger hätte beschaffen können (Überbezahlung)
- Ressourcen zugekauft hat, obwohl sie diese genutzt hat bzw. sie keine Auswirkungen auf die Leistungserbringung und deren Qualität hatten.

Der Stadtrechnungshof kontrollierte die Fragen betreffend die Sparsamkeit. Die Qualität des kulturellen Angebots beurteilte er nicht. Die zentrale Kontrollfrage war: War es möglich ein gehaltvolles qualitativ hochwertiges künstlerisches Programm zu gewährleisten und dabei die geringstmöglichen budgetären Aufwände zu erzeugen?

Die Kriterien der Sparsamkeit und Kreativität teilten sich in eine budgetäre und eine künstlerische Betrachtungsweise auf. Dabei war zu beachten, dass die budgetären Mittel und die Kunst bzw. Kreativität in einem ständigen Spannungsfeld limitiert durch Budgetgrenzen standen.

Budgetäre Betrachtungsweise zur Erreichung des Zieles der Sparsamkeit im Kulturbereich:

- Besserer Umgang und Nutzung der vorhandenen Ressourcen
- Struktur- und Ablaufanalysen – Verbesserung und Straffung
- Hebung von Einsparungspotenzialen
- Steigerung der Eigenverantwortung und Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Gezielte Fort- und Weiterbildung
- Konkrete Zielsetzungen mit messbaren Kenngrößen bzw. Kennzahlen vereinbaren
- Setzen von Prioritäten „Was ist wichtig, was nicht?“, „Not der Sparsamkeit zur Tugend machen“
- Frage nach dem budgetären Aufwand bei Engagement von bekannten und damit publikumswirksamen Künstlerinnen und Künstlern

Die Grundlagen zur Beurteilung dieser Zielerreichung stellten Kontrollen dar. Die Kontrollen betrafen

- den Umgang mit Ressourcen und

- die Vereinbarung von Zielsetzungen und deren Einhaltung.

Künstlerische Betrachtungsweise zur Erreichung des Zieles der Sparsamkeit im Kulturbereich:

- Künstlerische Zielsetzung und Prioritäten
- Entwicklung und Gestaltung des künstlerischen Programmes bei gleichzeitiger Schärfung des künstlerischen Profils
- Schaffung von wirtschaftlichen Denken und Eigenverantwortung bei den Künstlerinnen und Künstlern
- Veränderung bzw. Verbesserung der künstlerischen Strukturen („Straffung von Projekten“)
- Schaffung von nachhaltigen Produktionen, z. B. durch mehrmalige Aufführungen und auch durch Aufführungen an anderen Orten
- Nutzung von Kooperationen und Gemeinschaftsproduktionen

5.1 Zur Kontrolle herangezogene Unterlagen

- Vorschriften, Regelungen und Gesetze (Statut der Landeshauptstadt Graz 1967, Subventionsordnung der Landeshauptstadt Graz 2006;)
- Auszüge aus dem Vereinsregister, Vereinsstatuten
- Firmenbuchauszug
- Förderansuchen, GR-Beschlüsse, Förderakten
- Abrechnungsunterlagen mit Originalbelegen
- Regelungen zum Sponsoring der Holding, Sponsoringansuchen, Sponsoringverträge, Sponsoringabrechnungen
- LQI-(Lebensqualitätsindikatoren)-Umfragen und weitere Umfragen auf europäischer Ebene

5.2 Besprechungen

Eine Schlussbesprechung mit dem Jugendamt und dem Kulturzentrum bei den Minoriten fand am 7. Oktober 2019 statt.

Eine Schlussbesprechung mit dem Verein Lendwirbel, mit dem Verein Jugend- und Kulturzentrum EXPLOSIV, mit der steirischer herbst festival gmbh, mit dem Kulturamt und mit der ARGE la strada fand am 8. Oktober 2019 statt.

Eine Schlussbesprechung mit der Veranstaltungsagentur A, mit dem Bürgermeisteramt, mit dem Verein FORUM STADTPARK, mit der Abteilung für Wirtschaft- und Tourismusentwicklung und mit der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH fand am 10. Oktober 2019 statt.

Ein Telefonat mit der Vertretung der Diagonale fand nach der Besprechungsabsage

durch die Vertretung der Diagonale am 11. Oktober 2019 statt.

Die Finanz- und Vermögensdirektion sowie das Straßenamt verzichteten aus zeitökonomischen Gründen und auf Grund des geringen Anteils am Gesamtbericht auf eine Schlussbesprechung.

Der Stadtrechnungshof versandte den Rohbericht am 16. Oktober 2019 zur Stellungnahme.

Die Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusedwicklung übermittelte ihre Stellungnahme am 5. November 2019. Die Geschäftsführung des Jugend- und Kulturzentrums EXPLOSIV übermittelte ihre Stellungnahme am 11. November 2019. Die entsprechenden Anmerkungen arbeitete der Stadtrechnungshof in den Bericht ein.

Kontrollieren und Beraten für Graz

Seit 1993 kontrolliert und berät der Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz unabhängig die finanziellen und wirtschaftlichen Aktivitäten der Stadtverwaltung. Seit 2011 ist er darüber hinaus die einzige Stelle, die in das gesamte Haus Graz, also die Stadtverwaltung und die Beteiligungen der Stadt Einblick nehmen darf.

Der vorliegende Bericht ist ein Kontrollbericht im Sinne des § 16 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof. Er kann personenbezogene Daten im Sinne des § 4 Datenschutzgesetz enthalten und dient zur Vorlage an den Kontrollausschuss.

Die Beratungen und die Beschlussfassung über diesen Bericht erfolgen gemäß dem Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 in nichtöffentlicher und vertraulicher Sitzung.

Die Mitglieder des Kontrollausschusses werden daran erinnert, dass sie die Verschwiegenheitspflicht wahren und die ihnen in den Sitzungen des Kontrollausschusses zur Kenntnis gelangten Inhalte vertraulich zu behandeln haben.

Eine hinsichtlich der datenschutzrechtlichen Einschränkungen anonymisierte Fassung dieses Berichtes ist ab dem Tag der Vorlage an den Kontrollausschuss im Internet unter <http://stadtrechnungshof.graz.at> abrufbar.

Der Stadtrechnungshofdirektor
Mag. Hans-Georg Windhaber, MBA